Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 30. Januar.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung der Ostafrikanischen Vorlage.

In der Generaldebatte erklärt

Abg. Magdzinski (Pole) namens seiner Fraktion, daß sie angesichts der hohen kulturellen Bedeutung des Entwurfs demselben ihre Zustimmung nicht versagen könne und demgemäß für denselben stimme. (Beifall.)

Abg. Stöcker (kons.): Ich begreife nicht, wie man dem Entwurf entgegentreten und somit die ganzen Aufgaben, die Deutschland dort angetreten hat, verlassen kann. Die Kolonialpolitik ist die unmittelbare Folge der deutschen Einheit, sie ist der Ausdruck der wiedergewonnenen nationalen Expansionskraft. Unruhe hat es überall gegeben, wo Privatgesellschaften Kolonien gegründet haben, aus mehr oder weniger egoistischem Interesse; wenn das Reich sich der Sache annimmt, kann es nur mildernd nach der Richtung wirken.

Unsere Aufgabe wird zunächst die schnelle Bewältigung des Aufstandes sein, von der die Sicherheit des Lebens unserer Ansiedler dort abhängt. Das Gelingen dieser Aufgabe wird für unsere Stellung dort nicht blos jetzt, sondern für immer ausschlaggebend sein. Sehen die Neger, daß wir sie schützen können, so werden sie auch zu uns stehen. Zu wünschen wäre, daß möglichst mit Güte vorgegangen würde; zumal mehr im Innern wird das der einzig mögliche Weg sein. Gerade das brüske, allzu hastige Vorgehen unserer Privaten gegen die Sitten und religiösen Gebräuche jener Völker hat die Konflikte mit heraufbeschworen.

Sodann werden wir unsere Unterschrift unter der Kongoakte betreffs der Sklaverei einzulösen haben. Es handelt sich dabei doch wohl wesentlich auch um religiöse Fragen. Der Islam Afrika's ist seit einigen Jahren in Bewegung, und erst die Niederlage des Islam, zu dessen Lebensanschauungen die Sklaverei gehört, wird die Sklavenfrage entscheiden. Wir werden daher auch ohne Pflege der Missionsbestrebungen in unserer afrikanischen Politik nicht vorwärts kommen. Die Verschiedenheit der Kirchen bildet kein Hinderniß, es könnte von vornherein eine Theilung der Interessensphäre eintreten. Mich wundert, daß man zur Förderung dieser Missionsfrage sich nicht mit den hochverdienten Missionaren, die hier leben, und die Jahrzehnte lang in Afrika kolonisirt und Städte und Dörfer gegründet haben, in Verbindung gesetzt hat. Diese Herren haben mehr Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu sammeln, als wenn Hauptmann Wißmann Afrika zweimal durchquert hat.

Zur Unterstützung der Kulturbestrebungen ist auch ein Verbot der Branntweineinfuhr durchaus nothwendig; wenn dort auch schon geistige Getränke fabrizirt werden, so sollen wir sie doch nicht vermehren. Ob eine Bejiedelung des hochgelegenen Binnenlandes mit deutschen Auswanderern möglich sein wird, läßt sich noch nicht genau überlehen; möglich ist es aber ganz gut. Ich erinnere daran, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten auch die ersten Ansiedler in Nordamerika zu kämpfen hatten, so daß man nahe daran war, die Sache aufzugeben.

Der Erfolg in Afrika wird ganz von dem Auftreten der Persönlichkeiten abhängen, die wir dorthin schicken. Möge es ihnen gelingen, das Stück schöner Erde, das dort für Deutschland gewonnen ist, auch zu behaupten, damit es, wenn nicht uns, so doch unseren Nachkommen zum Segen gereiche. (Beifall rechts.)

Abg. Sabor (Soz.): Auch wir erkennen die wirkungsvolle Thätigkeit der Missionare an, sie haben gezeigt, wie viel in der Welt mit Geduld und Liebe ohne die Fuchtel des Zwanges zu erreichen ist. Leider haben auch sie unter dem Aufstande zu leiden. Bei diesem spielen keine religiösen Momente hinein, sondern allein das Benehmen der Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft hat die Bewegung verschuldet.

Wie man auch über Religion denken mag, so läßt sich doch nicht leugnen, daß für die heutige Menschheit das religiöse Moment von sehr geringer Bedeutung ist. Vor allem soll man nicht religiöse Kreuzzüge führen. Vielmehr muß man den Schwerpunkt auf das rein Menschliche legen. Deshalb würden wir auch nichts gegen die humanitären Bestrebungen haben, aber wir glauben, daß für die Humanität bei uns noch ein weites Feld der Thätigkeit ist. Hic Rhodus, hic salta! Von dieser Vorlage aber, von diesem afrikanischen Abenteuer, ist für Deutschland selbst nichts Gutes zu erwarten. Wir werden deshalb, ohne eine Politik des Pessimismus zu treiben, gegen diese Vorlage stimmen.

Abg. Dr Windthorst (Centr.): Die Rede des Abg. Stöcker ist sehr geeignet, die bisher vorhandene Einmüthigkeit zu stören. Wir haben es deutlich ausgesprochen, daß wir mit dieser Vorlage lediglich der Sklaverei, der Sklavenjagd und dem Sklavenhandel entgegentreten wollen, daß sie wahrscheinlich auch anderen Kolonialzwecken zugute kommen wird, daß wir aber dafür zunächst die Mittel keineswegs bewilligen. (Beifall im Centrum.) Ich würde nicht für etwas anderes gestimmt haben, namentlich nicht in dem Sinne, wie der Abg. Stöcker sich geäußert hat. Daß ohne Missionen alle Versuche einer Kultivirung Afrikas nicht möglich sind, damit bin ich völlig einverstanden; aber das Reich für sich kann für die Missionen nichts thun, als sie zu schützen oder ihnen im übrigen volle Freiheit und freie Konkurrenz zu gewähren (Beifall im Centrum), und dieser Standpunkt ist auch in der Kommission zum Ausdruck gekommen. So wie es in Kamerun ist, wollen wir es in Afrika nicht haben. (Beifall.)

Abg. Richter: Wenn die Mehrheit des Hauses unsern Standpunkt theilen würde, so würde es sich einfach darum handeln, die Vorlage derart zu beschränken, daß sie dahin führt, die Besitzung der Ostafrikanischen Gesellschaft auf dasjenige bescheidene Maß zurückzuführen, für welches die Gesellschaft die Mittel besitzt, beziehungsweise für welches sie die Mittel durch Opferwilligkeit im Lande aufbringen kann.

Daß das Wiederzieehen der Flagge nicht so bedeutungsvoll ist, geht aus den Vorgängen auf den Karoliineninseln und in dem Schutzgebiet von Westafrika hervor. Dort ist die Flagge eben so feierlich wieder eingezogen worden, wie sie gehißt war. Auch der Bericht des Generalkonsuls steht auf diesem Standpunkt, denn dort wird empfohlen, den ganzen südlichen Theil des Küstengebietes sich selbst zu überlassen, weil daran keinerlei deutsche Interessen hafteten. Anders ist es, ob es sich um ein Land handelt, in welchem Deutsche seit langem angesiedelt, oder nur um ein solches, in dem das Deutschthum erst vor einigen Monaten festen Fuß gefaßt hat. Daß diese Herren aber selbst nicht so sehr an dem Lande hängen, habe ich daraus ersehen, daß einer derselben, der Bezirkscommandeur aus Bagamoyo, es für angemessen findet, nach Deutschland zurückzukehren, weil sein Kontrakt abgelaufen ist.

Man spricht davon, daß deutsches Blut geflossen sei, daß deutsche Landsleute geschädigt sind. Das sind doch nicht Gründe, noch mehr Blut zu vergießen und das Leben von noch mehr Leuten in Frage zu stellen. Die Opfer, welche unsere Marine bereits gehabt hat, überwiegen alles, was bei diesem Aufstand für uns in Frage gekommen ist.

Herr Stöcker hat sich auf die Kongoakte berufen. Die Kongoakte verpflichtet Deutschland zu nichts anderem als England. Der englische Premier verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß die englische Regierung in irgend einer Weise das Unternehmen der englischen Gesellschaft in Ostafrika unterstütze. Die englische Regierung überläßt es der Gesellschaft, vermittels ihrer Geldmittel sich zu helfen.

Es sieht sehr eigenthümlich aus, wenn wir sehen, wie Herr Stöcker, der sonst so gegen das Großkapital eifert und uns vorwirft, daß wir demselben Vortheile zuwenden wollen, auf der Seite der Vorlage steht, welche 2 Mill. M. flüssig macht, die am letzten Ende doch nur dem kleinen Kreis der Großhändler zugute kommen kann. Der Staat soll einschreiten, weil das Großkapital späterhin Gewinn schöpfen will. — Daß es übrigens Herrn Stöcker nicht ganz geheuer gegenüber der Vorlage ist, geht aus einem anderen Theil der Rede hervor, in welchem er die Aeußerung des Herrn Hauptmann Wißmann einer Kritik unterwirft, die sich nicht weit entfernt von dem, was ich gesagt habe. Herrn Stöcker will es auch nicht scheinen als ob in dieser Weise etwas mit Gewalt zu erreichen sei. Er schlägt schon bestimmte Lehnsverhältnisse vor, um auf dem Wege der Güte etwas zu erlangen.

Herr Stöcker hat die Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit der Missionen gewandt. Ich bin der Meinung, daß bisher die Missionen nur langsam und in bescheidenem Umfange unter den schwierigsten Verhältnissen gearbeitet haben. Bei Frischer lesen wir, daß es ihm trotz der Thätigkeit aller Missionen in 7 Jahren nicht gelungen sei, einen einzigen bekehrten erwachsenen Neger zu finden. Im übrigen beschränkt sich die Thätigkeit der Missionare nur auf die Erziehung der Kinder. Herr Stöcker scheint eine Art von Missionsrath den Herren Militärs zur Seite setzen zu wollen, um diese vor allzu großer Schneidigkeit zu bewahren. Dagegen würde an sich nichts einzuwenden sein. Wer aber eine fruchtbringende Missionsthätigkeit haben will, soll sich hüten, diese Thätigkeit in Konflikt mit den materiellen Interessen der Eingeborenen zu bringen. Herr Wißmann führt in seinem Buche selbst aus, wenn tief im Innern Afrika's Missionsstationen umbehelligt wirken können, so käme das daher, weil diese nicht mit dem Handelsinteresse der Eingeborenen sich in Widerspruch setzen. Die erste Anwendung von Gewalt, die Seeblokade, hat für die Missionsstationen eine ungünstige Wirkung geäußert. Wenn Herr Stöcker aber die Parole giebt: Soll in Afrika Kreuz oder Halbmond siegen, so beschwört er damit die Gefahr herauf, daß alles, was das Christenthum bisher genutzt hat, wieder in Frage gestellt wird. Er kann damit eine Bewegung von bedenklichen Folgen entzünden. Die Kongoakte, auf die Herr Stöcker sich beruft, schreibt vor, daß man alle Religionen von Afrika gleich stellen solle, auch den Mohamedanismus. Man soll sich hüten, die Religion der Eingeborenen irgendwie anzutasten. Man muß sogar so weit gehen wie die holländische Regierung, die von Staats wegen in Java Gelder hergegeben hat für die einheimischen Kulte.

Der Geist der Einigkeit ist doch wohl zu keiner Zeit lebendiger gewesen, als unmittelbar nach der Begründung des Deutschen Reiches. Damals entstand die Frage einer Annexion französischer Kolonien. Da hat aber der Herr Reichskanzler nach dem Bericht von Moritz Busch geäußert: Ich will keine Kolonialpolitik treiben; das wäre gerade so, als wenn man ein seidenes Kleid anziehen will, und hat dabei ein zerrissenes Hemd. Ich halte es für ein großes Glück, daß die beiden male, wo an Preußen die Versuchung herantrat, Kolonialpolitik zu treiben, in den letzten Jahren des Großen Kurfürsten und in den letzten Jahren Friedrichs des Großen, die Sache aufgegeben ist. Dadurch ist es allein möglich gewesen, daß Preußen seine Kraft konzentriren konnte zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Mangel an Muth ist es nicht, wenn wir der Vorlage entgegentreten. Im Gegentheil gehört wohl mehr Muth dazu, sich der herrschenden Strömung entgegenzustemmen, als mit ihr zu schwimmen. Gerade weil wir der Meinung sind, daß die Vorlage nur Schaden stiften kann, haben wir den Muth, dieselbe abzulehnen. (Beifall links.)

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Stöcker, daß er durchaus nichts gegen die volle Freiheit auch der katholischen Missionen einzuwenden habe.

Abg. Dr Windthorst: Ich freue mich, darin mit Hrn. Abg. Stöcker einverstanden zu sein und wünsche den evangelischen Missionen ganz dieselbe Freiheit.

Ohne Spezialdebatte werden hierauf die einzelnen Paragraphen und in der Schlußabstimmung die ganze Vorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen (mit Ausnahme der Abgg. Siemens und Goldschmidt) und der Sozialdemokraten angenommen.

Die dazu eingegangenen Petitionen werden durch diese Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Hierauf setzt das Haus die am Montag abgebrochene Berathung über den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern, Titel „Branntweinsteuer" fort.

Abg. Ulrich (nl.) weist darauf hin, daß das letzte Branntweinsteuergesetz den Rückgang der kleineren Brennereien, welche man gerade durch das Gesetz habe schützen wollen, namentlich in Süddeutschland zur Folge gehabt habe. Deshalb werde die Steuer auch einen Mindererertrag ergeben. Gegenüber dieser Wirkung des Gesetzes wäre zu wünschen, daß den Leuten eine rentablere Wirthschaft durch Aenderung der Ausführungsbestimmungen nach der Kontingentirung ermöglicht würde.

Staatssekretär Frhr. v. Maltzahn-Gültz erwidert, daß der Zeitpunkt zu einer Aenderung des Gesetzes noch nicht gekommen sei. Man müsse noch mehr Erfahrungen sammeln. Einige Bestimmungen des Gesetzes hätten allerdings so viel Schwierigkeiten im Gefolge, daß es zweifelhaft sei, ob sie bis zum 1. Okt. d. J. durchgeführt werden könnten.

Abg. Dr Barth (dfr.): Bei der Berathung über die Branntweinsteuer ist zwar die Behauptung, daß die Differenz von 20 M. sehr stark zum Ausdruck kommen werde, vom preußischen Finanzminister mit dem Hinweise zurückgewiesen worden, daß an den Vortheilen der Differenz nicht blos die Bremer, sondern auch die anderen Interessenten Antheil haben werden; dieser Anschauung entgegen aber hat der Bundesrath die Einrichtung von Berechtigungsscheinen getroffen, wodurch das gerade herbeigeführt wird, was wir als die thatsächliche Folge des Gesetzes bezeichnet haben. Diese Berechtigungsscheine bestehen nicht zu Recht. Statt des jetzigen komplizirten Verfahrens hätte man in das Gesetz einfach die Bestimmung aufnehmen können: den kontingentirten Brennern wird aus allgemeinen Mitteln pro Hektoliter eine Unterstützung von 20 M. zu ihren Produktionskosten gezahlt. Denn in der That werden aus der Gesammtsumme der Verbrauchsabgaben die 20 M. multiplizirt mit den Hektolitern des Kontingents an die privilegirten Brenner gezahlt werden, es wird ihnen ein Geschenk gemacht von 41½ Millionen. Geht nicht das ganze kontingentirte Quantum in den innern Konsum über, so werden die 20 M. doch herausgezahlt aufgrund der ertheilten Berechtigungsscheine, die direkt als Inhaberpapiere angesehen werden können, und das führt zu einer direkten Schädigung des fiskalischen Interesses. Der Staat hat sich also in die natürliche Preisbildung hineingemischt zugunsten der Produzenten gegenüber allen anderen Interessenten und das Land sieht jetzt, wohin wir mit der Protektionspolitik der Regierung gekommen sind. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Maltzahn-Gültz: Dem Herrn Abgeordneten ist der Nachweis nicht gelungen, daß die verbündeten Regierungen zur Ausgabe der Berechtigungsscheine nicht autorisirt seien, er kann keine gesetzliche Bestimmung für eine solche Behauptung anführen. Auch den Nachweis, daß durch die Berechtigungsscheine eine Schädigung der Finanzen herbeigeführt werde, hat er nicht erbracht. Die Regierungen stehen völlig auf dem Boden des

---

[27]

Die Tochter Rübezahls.

Roman von Rudolf v. Gottschall.

(Fortsetzung.)

4. Kapitel.

Liebe und Flucht.

Ich fand meinen Vater als Jubelsenior mit dem Silberhaare noch immer frisch und rüstig, obschon er bereits ein Alter erreicht hatte, das zu erreichen den wenigsten Sterblichen beschieden ist. Zwar hatte er einen jungen Pfarrsubstituten an seiner Seite, der ihm einen Theil der Lasten seines Amtes abnahm; doch an hohen Fest- und Feiertagen und auch an manchem Sonntag erschien er noch immer auf der Kanzel und noch immer erbaute seine Predigt, wenn auch sein Organ schwächer geworden war, die Gemeinde. Es freute ihn, von mir zu hören, was ich auf den Reisen in ferne Weltheile gesehen, erlebt, studirt; die Geheimnisse meines Ordens durfte ich ihm freilich nicht offenbaren, aber von jenen Weisheitskeimen, welche, wie die Sensförner in der Hand der Mumien, noch nach Jahrtausenden zur Ernte reifen, durfte ich mit ihm sprechen, und er lauschte mir mit andächtigem Ohr.

Doch wenn ich mich der geistigen Frische erfreute, mit welcher der alte Herr meine Mittheilungen aufnahm, so schwierige Fragen des Welträthsels sie oft betrafen, so bemerkte ich doch, daß ihn daneben eine Marotte beherrschte, die ich nur auf seine Altersschwäche zurückführen konnte. Er ging bisweilen hinauf in die Mansarde, deren eine Wand mit einem sauber gezeichneten und bemalten Stammbaum unserer Familie bedeckt war, und vertiefte sich in den Anblick dieser heraldischen Verästelungen; er wollte, wenn er sich vom geistlichen Amte zurückzog, den Edelmann spielen; eine Grille, die ihn fortwährend beschäftigte und mit der Nothwendigkeit aussöhnte, allmälig den höchsten Lebensjahren Rechnung zu tragen. Es kam dazu, daß ich ja nicht den geistlichen Stand gewählt hatte und meine freie Lebensstellung, meine Freundschaft mit hohen Aristokraten sich vollkommen mit dem Adel vertrug. Doch es war des Vaters persönliche Eitelkeit, die den Ausschlag gab; seine Amtsbrüder, denen er aus seinen Absichten kein Hehl machte, verspotteten ihn, doch vergebens. Er kam um die Erlaubniß ein, den nachgewiesenen Adel fortführen zu dürfen, was ihm bei der unwidersprechlichen Beweisführung seiner Urkunden nicht versagt werden konnte. Ich verhielt mich gleichgiltig gegen diesen fast in den Grabhügel eingepflanzten Stammbaum und ahnte nicht, daß des Vaters Grille mir selbst nach einiger Zeit sehr zugute kommen sollte.

Eines Tages ging ich im benachbarten Wald spazieren; da mußte ich ausweichen auf dem schmalen Pfad, weil eine Reiterin auf schäumenden Rappen durch das knirschende Gezweig einherbrauste; ich trat in den Schatten der Birken am Wege und erblickte in der Reiterin ein blutjunges Mädchen mit feurigen Augen im reizenden Oval des Gesichtes, baaren Hauptes mit fliegendem Gelock; den Hut an den Sattel festgebunden. Sie bemerkte mich wohl und sagte zu mir mit freundlichem Lächeln: „Pardon! mein Rappe ist etwas ungestüm" — und wie ein vorüberfliegendes Traumgebild war sie verschwunden. In der That ein Traumgebild — denn es tauchte wie dunkles Erinnern in meiner Seele auf, als hätte ich das Gesicht schon einmal gesehen. Da kam es über mich wie blitzartige Erleuchtung: das war ja das Gesicht des kleinen Kindes, das ich hier im Walde verlassen in seinem Wägelchen gesehen; das waren dieselben braunen, feurig blitzenden Augen, das war dasselbe rosige Gesichtchen, das war die kleine Ludoiska Lubinsky, die jetzt herangewachsen war zu einem stattlichen, schönen Mädchen. Einst hatte ich sie vor dem Hofhund beschützt, jetzt mußte ich selbst ihrem wilden Rößlein aus dem Wege gehen.

Kaum nachhause gekommen, bestürmte ich meinen Vater mit Fragen über seine Nachbarn. Von Herrn von Lubinsky war bisher nur gelegentlich die Rede gewesen; jetzt erfuhr ich, daß derselbe meist leidend, an das Zimmer und den Lehnstuhl gebannt sei. Die alte Burg lag noch immer wie ein Eulennest im Walde; von Mauern und Thurm bröckelte Stein auf Stein. Der alte Lubinsky hatte nur noch einen berechtigten Wunsch: die Versorgung seiner Tochter. Er hatte sich in seiner Verwandtschaft umgesehen und einen vermögenden polnischen Vetter zum Eidam erkoren. Derselbe war schon längere Zeit bei ihm zum Besuch; um seine Güter kümmerte er sich so wenig, wie sich Lubinsky um die seinigen kümmerte. Dafür hatte Herr von Szimenski einige noble Passionen: er war ein großer Jäger vor dem Herrn und man sah ihn oft mit der Jagdflinte durch die Wälder schweifen. Noch größer war seine Passion fürs Spiel und er pflegte mit seinem Vetter zusammen zu hazardiren, da sich selten ein größerer Kreis zusammenfand. Vor allem aber sprach er der Flasche mit Leidenschaft zu und der älteste Ungarwein verschwand aus dem Keller Lubinsky's mit zauberhafter Geschwindigkeit. Doch fühlte der Gast sich verpflichtet, Ersatz zu schaffen und eines schönen Tages kam eine schwerbeladene Fuhre an, die er von seinem eigenen Gut in Polen herbestellt hatte und welche eine reiche Auswahl aus den Schätzen seines eigenen Kellers zum Succurs herbeibrachte. Er richtete sich offenbar auf einen längeren Aufenthalt ein, dessen Absicht nur die Hochzeit sein konnte.

Diese Mittheilungen erregten mich in ungewöhnlicher Weise; das holde, reizende Geschöpf, das wie ein feenhaftes Traumgebild mir im Walde begegnet war, sollte einem Wüstling geopfert werden? Alles in mir empörte sich dagegen; ich ruhte nicht eher, bis mein Vater sich wieder entschloß, einen Besuch auf dem einsamen Herrensitz zu machen, wobei ich ihn, wie früher so oft in meiner Jugend, begleitete. Ich wollte mich selbst überzeugen, wie sich die Verhältnisse dieser wüsten Wirthschaft gestaltet hatten; vor allem aber empfand ich eine wahre Sehnsucht, das holde Wesen wiederzusehen. Der Substitut meines Vaters schloß sich uns an. Dieser Herr Serges war ein junger, blühender Mann; die Theologie war ihm bisher sehr gut bekommen; er hatte ein paar lüsterne Augen und ein feines, diplomatisches Lächeln spielte um seine Lippen.

Das alte Waldnest machte einen noch trostloseren Eindruck als früher. Wo eine Umzäunung war, da fehlten gewiß einzelne Stakete, und die Thiere des Waldes hatten freien Zutritt; auch die Hecken waren überall durchbrochen und niemand dachte daran, diese Breschen wieder auszufüllen. Auch die Schiefer des Thurmdaches wiesen bedenkliche Lücken auf. Die alte Uhr oben hatte nur einen Stundenzeiger, der sich hin und wieder in Bewegung setzte, wenn es jemandem gefiel, die Uhr aufzuziehen; der Minutenzeiger war seit Jahren invalid geworden; doch man kümmerte sich im alten Schloß kaum um die Stunden, vielweniger um die Minuten. Dicht vor dem Haupteingang war auf einem wild wachsenden Rasenplatz Wäsche zum Trocknen aufgehängt und der Flur im untern

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890201027/fragment/page=0001

erlassenen Gesetzes, und ich muß alle Vorwürfe des Vorredners zurückweisen.

Abg. Graf v. Mirbach (kons.) ist der Ansicht, daß das Branntweinsteuergesetz durch das Kontingentirungsverfahren weit besser gestaltet sei, als wenn generell verfahren wäre. Wenn auch der Konsum erheblicher zurückgegangen sei, als man angenommen hätte, so wirke das Gesetz doch günstig; nur müsse man dabei die Wirthschaftsart ändern. Wo das nicht gethan sei, sei ein Rückgang der Brennereien, zum Beispiel auch bei den Domänen, eingetreten. Eine rationellere Betriebsart auch bei den kleineren Brennereien würde auch deren Lage bessern. Für die Einschränkungen, welche das Gesetz den Produzenten auferlege, sei als Kompensation 20 M. das mindestte; deshalb seien die Berechtigungsscheine wohl begründet.

Ueber die Handhabung des Gesetzes werde dagegen mit Grund vielfach geklagt. Das Verfahren der Behörden sei zu langsam und die Kontrolmaßregeln drückend. Auch das Beschwerdeverfahren werde erschwert, weil die Auskünfte der unteren Steuerorgane nur mündlich erfolgten, obwohl man doch ein Schriftstück als substantiirte Grundlage für eine Beschwerde haben müsse. Auch die Meßapparate müßten verbessert werden. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Es mögen in der ersten Zeit Härten und Mißverständnisse bei Ausführung des Gesetzes vorgekommen sein seitens der unteren Organe; ich kann aber nicht zugeben, daß denselben nicht auf Beschwerden hin abgeholfen würde.

Abg. Diffens (nl.) wünscht, daß denaturirter Spiritus, wenn den Behörden Zweifel an der Denaturirung aufkauchen, nicht sofort beschlagnahmt werden dürfe, sondern daß die Frage durch Entnahme von Proben entschieden werde, wie es nach dem Lebensmittelgesetz zu geschehen habe. Auch wünscht Redner, daß nicht verlangt werden dürfe, daß schon denaturirter Spiritus im Gebiet anderer Zollbehörden nochmals denaturirt werde.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Die erste Beschwerde des Herrn Vorredners wäre an die Zollverwaltung des betr. Einzelstaates zu richten; die Reichsverwaltung kann aufgrund vereinzelt vorgekommener Unzuträglichkeiten nicht gleich allgemeine Bestimmungen erlassen. Der zweiten Beschwerde kann nur seitens der betr. städtischen Octroiverwaltungen abgeholfen werden.

Abg. Gamp (Rp.) bittet die Regierung, ihre Aufmerksamkeit auf den Export des Branntweins zu lenken, der durch die neuen Branntweinsteuergesetze in Spanien und Frankreich sehr erschwert werde. Betreffs der Kontingentirung sei eine Aenderung, die eine größere Ausgleichung zwischen den süddeutschen und den norddeutschen Brennereien herbeiführe, nothwendig.

Abg. Lender (Centr.) schließt sich den Klagen über den Rückgang der süddeutschen Brennereien an.

Schatzsekretär v. Maltzahn bittet, auf die zuletzt getretenen Beschwerden noch nicht zu viel Gewicht zu legen, weil eine Prüfung der Wirkungen des Gesetzes unter normalen Verhältnissen noch nicht erfolgt sei.

Abg. Dr Witte (dfr.): Wenn auch das Gesetz vorläufig noch unter ungünstigen Verhältnissen arbeite, und seine Wirksamkeit noch nicht voll gewürdigt werden könne, so sei doch schon jetzt charakteristisch, daß gerade die meisten Klagen über das Gesetz von denjenigen ausgehen, welche dasselbe gemacht haben. Das Kontingent reiche für die Bedürfnisse des Konsums vollständig aus, eine Abänderung sei deshalb nicht zu befürworten.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Brausteuer" fragt

Abg. Ullrich (nl.) an, ob der Bundesrath an die Vorbereitung einer Vorlage herangetreten sei, in der definirt werde, was Bier sei, und was in der Bierbereitung als Surrogat zu erachten sei.

Abg. Goldschmidt (dfr.) wünscht ein Reichsgesetz über die Zulässigkeit der Surrogate, um die Bierbereitung einheitlich zu regeln.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Maltzahn-Gültz erklärt, es hätten über diese Frage Erörterungen bei den Regierungen stattgefunden, dieselben seien aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Das Haus vertagt sich hierauf auf Donnerstag 1 Uhr, (Antrag Hitze, betr. Sonntagsarbeit; Antrag Bebel, betr. Aufhebung der Kornzölle.)

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung am 30. Jan., 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt mit dem Etat der Forsten.

Bei Tit. 2 der Ausgaben „Oberförster" bemängelt

Ab. v. Risselmann (kons.) die schlechte Besoldung der königl. Oberförster und Förster und spricht die Hoffnung auf eine baldige Aufbesserung der Gehälter derselben aus. Namentlich bei den ersteren entspreche das Gehalt in keiner Weise ihrer sozialen, eine gewisse Repräsentation erfordernden Stellung. Auch in den Rangverhältnissen ständen sie den übrigen Beamten nach.

Abg. v. Benda (nat.-lib.) schließt sich dem Wunsche des Vorredners an, ebenso die Abgg. Graf Matuschka (Centr.) und Knauer (kons.).

Minister der Landwirthschaft Frhr. v. Lucius erkennt die Berechtigung der verlangten Gehaltserhöhungen an und sagt eine Berücksichtigung zu, sobald es die finanziellen Verhältnisse gestatten. Eine Rangveränderung und eine Aenderung der Titulaturen dagegen sei nebensächlich.

Abg. v. Tannen (nat.-lib.) wünscht die Einrichtung einer Forstabtheilung bei der Regierung zu Aurich.

Abg. Frhr. v. Heereman (Centr.) weist darauf hin, daß für die Oberförsterstellen eine so große Zahl von examinirten Anwärtern vorhanden sei, und fragt an, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen gedenke, um eine Ueberfüllung des Forstfaches zu hindern.

Minister v. Lucius erwiderte, daß er im Vorjahre bereits in einem Erlasse vor dem Betreten der Forstkarriere gewarnt habe. Dieselbe Ueberfüllung, wie hier, zeige sich in allen andern Verwaltungen. Uebrigens habe die Forstverwaltung durch ihre weitgehenden Anforderungen an körperliche Gesundheit und geistige Vorbildung das ihrige gethan, um dem zu großen Andrange zu steuern.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Titel bewilligt.

Bei dem Titel „Ankauf von Grundstücken zu Forsten" wendet sich

Abg. v. Schalscha (Centr.) gegen die zahlreichen stattgehabten Entwaldungen, namentlich in der Provinz Posen, die er auf die dortige landschaftliche Taxe, welche das Holz nicht mitveranschlagt, zurückführt. Wenn daher ein Besitzer sein Grundstück verkaufen wolle, so sei er, um eine höhere landschaftliche Taxe und demgemäß entsprechend auch einen höheren Verkaufspreis zu erzielen, genöthigt, das Holz herauszuschlagen und das bisherige Forstland als Acker- und Wiesenland veranschlagen zu lassen. Redner bittet zugleich den Minister, bei der Vertheilung von Prämien für Aufforstungen sich nicht auf die kleinen Besitzer zu beschränken, sondern sie auch auf die Großgrundbesitzer auszudehnen.

Abg. v. Tiedemann (freikons.) hält eine Erhöhung der Taxen für Forstgrundstücke im Interesse der absoluten Sicherheit der Pfandbriefe nicht für angebracht.

Abg. v. Schalscha entgegnet, daß die Uebertaxirungen lediglich durch die Entwaldungen entstehen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest der ordentlichen Ausgaben.

Bei den einmaligen Ausgaben wünscht

Abg. Dr Sattler (nl.) die Ausführung von Hochmoorkulturen.

Minister v. Lucius entgegnet, daß Hochmoorkulturen bereits vorgenommen und auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Abg. Mooren (Centr.) weist auf die großen Waldverwüstungen in der Rheinprovinz hin, namentlich in der Eifel, die ihren Grund in der dortigen Gemeindetheilungsordnung haben.

Abg. Imwalle (Centr.) befürwortet eine immer weitere Ausdehnung der Meliioration der Moore.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt, ebenso der Rest des Forstetats.

Zu dem Etat des Bureaus des Staatsministeriums beantragt die Budgetkommission (Berichterstatter Abg. Graf Limburg-Stirum) das Gehalt des Unterstaatssekretärs statt auf 20 000 Mk. nur auf 15 000 Mk. festzusetzen, also die vorgeschlagene Erhöhung von 5000 Mk. nicht zu bewilligen.

Finanzminister v. Scholz tritt für die Mehrforderung der Regierung ein. Die Repräsentationspflicht sei nicht dafür maßgebend gewesen, auch nicht der Wunsch, gerade mit dem Gehalt der Unterstaatssekretäre die allgemeine Besoldungsverbesserung zu beginnen. Es handele sich vielmehr um ein ganz specielles Bedürfniß, um die Frage des geeigneten Ersatzes für die äußerst wichtigen Stelle, der sich ohne eine Gehaltserhöhung nicht werde decken lassen.

Abg. Rickert (dfr.) hält es nicht für wünschenswerth, einzelne Beamtenkategorien bei Gehaltsaufbesserungen herauszuheben und sie noch dazu mit einer so unverhältnißmäßigen Erhöhung des Gehalts zu bedenken. Die übergroße Wichtigkeit des Amts könne für einen vom Minister so abhängigen Beamten umsoweniger anerkannt werden, als z. B. im Eisenbahnministerium der Unter-Staatssekretär ganz fehlt und für den pflichttreuen und eifrigen Beamten werde die Erhöhung seiner Wirksamkeit und die Intimität mit dem hochmögenden Minister (Heiterkeit) mehr werth sein als die 5000 Mk. Mehrgehalt. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer erklärt, seine Freunde würden gegen die Erhöhung stimmen. Sollten Gehälter aufgebessert werden, so ständen andere Beamtenkategorien näher. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) giebt die Erklärung ab, daß seine Freunde getheilter Meinung seien. Ihm persönlich scheine die Erhöhung zu groß.

Abg. Berger (nl) hält die Gehaltserhöhung für nicht so dringlich. Man solle ja die Regierung auffordern, in dem nächstjährigen Etat Summen für Gehaltsaufbesserungen einzustellen; aber dann solle man mit den Unterbeamten anfangen.

Abg. v. Bödiker (Centr.) wünscht gleichfalls zunächst eine Erhöhung der geringsten Gehälter.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag der Kommission gegen die Stimmen eines Theils der Nationalliberalen, der Freikonservativen und einiger Konservativen angenommen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats und das Extraordinarium der Domänen.

Es folgt der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung.

Bei den Einnahmen bittet

Abg. Douglas (frk.) die Regierung, bei ihren Ankäufen mit Uebergehung des Zwischenhandels möglichst direkt sich an die Landwirthe zu wenden.

Die Abg. Conrad (Ctr.) und Rickert (dfr.) fordern Abhilfe gegen den Wildschaden.

Landwirthschaftsminister Frhr. v. Lucius erklärt, daß den Provinzialintendanturen Sachverständigenkommissionen beigegeben werden sollen, welche den Ankauf von landwirthschaftlichen Produkten für den Frieden und wahrscheinlich auch für den Krieg zu leiten hätten. Die Einbringung eines Wildschadengesetzes werde in dieser Session nicht beabsichtigt; dagegen habe er Anweisung gegeben, mit dem Abschuß des Wildes rücksichtlos vorzugehen.

Bei Tit. 2 der dauernden Ausgaben wird entsprechend dem beim Etat des Bureaus des Staatsministeriums gefaßten Beschlusse das Gehalt des Unterstaatssekretärs statt der geforderten 20,000 Mk. auf 15,000 festgesetzt.

Bei Kap. 103 (Thierärztliche Hochschulen) weist

Abg. Sombart auf die Nothwendigkeit hin, die Zulassung zum Studium der Thierarzneikunde von der Absolvirung des Gymnasiums abhängig zu machen.

Abg. v. Schalscha erklärt sich gegen diese zu weitgehende Forderung, da die gegenwärtige Vorbildung der Thierärzte vollauf genüge.

Minister v. Lucius betont, daß eine große Hebung dieses Standes eingetreten sei, seitdem auch der Anspruch der Reife für die Prima erhoben worden. Eine weitere Steigerung nach dieser Richtung würde eher zum Nachtheil als zum Vortheil der Sache führen.

Bei Kap. 105 (Förderung der Fischerei) befürwortet

Abg. Frhr. v. Hammerstein (kons.) eine weitere Befestigung des Fischereihafens an der Mündung der Leba.

Minister v. Lucius bedauert, daß die Erwartungen, welche man an die Anlage dieses Hafens geknüpft, sich nicht in vollem Maße erfüllt hätten, die Regierung wende indeß dieser Frage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu.

Abg. Bremer beklagt sich darüber, daß durch den Bau des Oderkanals bei Bestkow die Fischerei in den dortigen Gewässern vollständig vernichtet werde.

Der Etat wird im übrigen unverändert genehmigt und darauf die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Eisenbahnberichte; Etat.)

Schluß 4 Uhr.

Deutsches Reich.

** **Berlin**, 29. Jan. Die Kommission für die Alters- und Invalidenversicherung lehnte gestern den Antrag Hitze auf Beseitigung des Reichszuschusses und Vertheilung der Lasten auf Arbeitgeber und Arbeiter mit 13 gegen 9 Stimmen ab. Gegen den Reichszuschuß stimmten die Freisinnigen, ein Theil des Centrums und der Abgg. Lohren. Der § 15 der Regierungsvorlage wurde dahin abgeändert, daß für den Reichszuschuß weder das Verhältniß zu den Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten bestimmt, noch festgesetzt ist, was das Reich in jedem Jahre zu leisten hat. Darüber wird erst bei § 19 beschlossen werden. In der heutigen Sitzung begann die Diskussion über die Frage, ob das Prämiendeckungsverfahren der Vorlage oder ein anderes eingeführt werden solle. Abg. Hitze beantragt die Einführung des Umlageverfahrens. Dagegen beantragen die Abgg. Buhl (nl.), Fürst Hatzfeld (Reichsp.) und Wichmann (dkons.) Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens. Von dem Verfahren der Vorlage unterscheidet dasselbe sich dadurch, daß nach der Vorlage alle erwachsenen Ansprüche, diejenigen der noch aktiven Versicherten eingeschlossen, im Verhältniß der bisher geleisteten Beiträge gedeckt werden, während nach dem Antrag Buhl und Gen. nur das Kapital der erwachsenen Alters- und Invalidenrenten gedeckt wird. Gegen beide Anträge erklärten sich die Abgg. Schrader und Schmidt, weil dadurch die Lasten der Gegenwart auf die Zukunft abgeschoben würden. Minister v. Boetticher erklärte sich mit dem Antrage Buhl einverstanden; dessen Annahme somit zweifellos ist.

Das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller war am Dienstag in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten. Dasselbe beschäftigte sich zunächst, in Gemeinschaft mit einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission, mit inneren Angelegenheiten des Centralverbandes und erledigte dann die wesentlich den Export deutscher Industrieerzeugnisse betreffenden Eingänge aus dem Handelsministerium und dem Auswärtigen Amte. In Bezug auf die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter fand ein Meinungsaustausch über die in der betreffenden Kommission des Reichstages geführten Verhandlungen und die von derselben gefaßten Beschlüsse statt. Einmüthig gelangte die Ansicht zum Ausdruck, daß das von der Mehrheit der Kommission verfolgte Streben, die Leistungen der begründenden Versicherung in jeder Beziehung in die Höhe zu schrauben, zu außerordentlichen Bedenken Veranlassung gebe sowohl bezüglich der praktischen Durchführbarkeit eines derart gestalteten Gesetzes als auch hinsichtlich der schweren Folgen für das gesammte Erwerbsleben der Nation. Das Direktorium beschloß daher, durch Berufung einer Versammlung der Delegirten der Vertretern der bedeutendsten Gewerbebetriebe des Vaterlandes Gelegenheit zu geben, Stellung zu den Beschlüssen der Kommission des Reichstages zu nehmen und die Versammlung abzuhalten, wenn die Kommission ihre erste Lesung beendet haben wird.

Die Handelskammer für Schwaben und Neuburg hat in ihrer letzten Sitzung zur Reform des Markenschutzgesetzes den Beschluß gefaßt, daß im Anschluß an das Patentamt oder selbständig eine aus geeigneten Elementen bestehende und unter Mitwirkung der Handelskammern bezw. der Handels- und Gewerbekammern berathende Reichskommission eingesetzt werde, bei der die Waarenzeichen anzumelden sind, die das Recht hat, angemeldete Waarenschutzzeichen zurückzuweisen und der auch die Entscheidung über die Markenschutzrechte betreffenden Streitigkeiten zusteht.

Astronomische Erscheinungen im Februar 1889.

Die Sonne beschreibt einen immer größer werdenden Bogen über unserm Gesichtskreise, und infolgedessen verlängert sich ihre Anwesenheit über demselben Ende des Monats auf bereits 10¾ Stunden. Den ersten Lichtschimmer im Osten erblicken wir Mitte Februar früh bald nach ¼6 Uhr. Die letzten Spuren der Dämmerung am Westhimmel verschwinden abends gegen 7 Uhr.

Unser nächster Begleiter im Weltenraume, der Mond, erscheint uns im ersten Viertel am 7. abens 9 Uhr 46 Min., als Vollmond am 15. nachts 11 Uhr 5 Min., im letzten Viertel am 23. früh 0 Uhr 43 Min. Zu Erdferne befindet sich der Mond am 9. nachmittags 2 Uhr (Abstand 54,520 Meilen), in Erdnähe am 24. nachmittags 4 Uhr (Abstand 49,810 Meilen).

Merkur, welcher zu Anfang des Monats noch kurze Zeit abends tief im Südwesten mit bloßen Augen aufzufinden ist (am 5. geht er 1½ Stunde nach der Sonne unter), nähert sich dann in seinem scheinbaren Laufe der Sonne wieder rasch, am 15. früh

---

Gespräch war mit Quaim erfüllt, der aus der rauchenden Küche kam. Das war gewiß alles wenig gastlich und einladend und ich konnte mir eine Fee wohl unter den rauschenden Wipfeln und unter den Blumen eines Waldes denken, aber nicht in einem zerbröckelnden, verräucherten Schloß, das einer verwahrlosten Räuberherberge zum Verwechseln ähnlich sah. Gleichwohl blieb das reizende Mädchen, wie ich mich bald überzeugen sollte, unberührt von der ganzen mißfarbigen Umgebung; sauber und schmuck trat sie in den Salon, wo ihre Erscheinung auf mich denselben Eindruck machte, wie vorher im Walde; ich war wie vom Zauber der Schönheit gebannt. Nur etwas störte mich bei näherer Betrachtung: das reizende Mädchen hatte sich etwas zu sehr mit Schmuck überladen; goldene Armbänder, Perlenhalsketten; wozu dies alles in so schlichter Häuslichkeit? Freilich, der Salon und die Zimmer des ersten Stocks zeigten auch einen Prunk, der in das baufällige Gebäude nicht passen wollte. Da saß der aufgedunsene polnische Vetter vor einer Batterie von Weinflaschen, die er ungeniert auf dem Salontisch aufgepflanzt hatte. Sein rothglühendes Gesicht sprach dafür, daß die leeren Flaschen vor allem sein Werk waren. Er schmunzelte vergnügt, als Lodoiska eintrat, und streckte ihr seine fleischige Rechte entgegen, noch ehe das Mädchen Muße fand, die Gäste zu begrüßen. Mich erkannte sie indeß gleich und bat nochmals um Entschuldigung, daß sie meinen Weg in so ungestümer Weise gekreuzt hatte.

Das Gespräch wurde lebhafter: ich erzählte von meinen Reisen und fand andächtige Zuhörer. Lodoiska besonders unterbrach mich oft durch wißbegierige Fragen, die ich sogleich beantwortete. Wenn ich von meinen Abenteuern mit wilden Thieren erzählte, von meinen Kämpfen mit den Räubern der indischen Wildniß, so lauschte sie, hochglühend mit athemloser Spannung. Ich konnte nicht umhin, an Desdemona zu denken, wie sie auf Othello's Erzählungen lauscht. So weit es Löwen und Tiger, Schlangen und Elephanten betraf, fand ich auch in Herrn von Szimenski ein dankbares Publikum; er verrieth seinen Antheil schon dadurch, daß er sich immer von neuem einschenkte. Sobald ich aber das Thierreich verließ, um von den Sitten und dem Glauben der Völker des Ostens zu erzählen, erlahmte seine Theilnahme, sein müdes Haupt mit der Glatze sank auf das Sophakissen, und nur ein lautes Schnarchen verrieth noch seine Anwesenheit.

Sehr ungläubig benahm sich bei meinen Erzählungen Herrn Serges, der Kaplan, er verzog seine Lippen oft zu einem spöttischen Lächeln, welches andeuten sollte, daß er allen Grund habe, die Wahrheit meiner Berichte zu bezweifeln, ja ich bemerkte sogar einmal, daß er mit den Achseln zuckte, wobei er Lodoiska verständnißvoll ansah, als suche er in ihr einen Genossen seiner Zweifel; es schien ihn zu verdrießen, daß er sie nicht aus ihrer gespannt aufmerkenden Haltung zu bringen vermochte. Bisweilen äußerte er laut mit höhnischem Ton seine Bedenken und gab dabei zu verstehen, daß meine Abenteuer mit denjenigen Münchhausens eine auffallende Aehnlichkeit hätten. Es schien mir, als ob Lodoiska in einer Pause meiner Erzählung Herrn Serges zur Rede setzte, nur gefiel mir nicht der fast vertrauliche Ton dieser Zurechtweisung; doch ich entschuldigte dies mit der polnischen Sitte, die beim Verkehr mit der Herrenwelt größere Ungenirtheit erlaubt. Wie lebhaft unterhielt sie sich dann mit mir, es lag ein echt mädchenhafter Zauber in allem, was sie sprach. Ihre feurigen Augen funkelten mir dabei gleichsam ins Herz hinein und sie wurde nicht müde, immer neue Fragen an mich zu stellen. Die beiden polnischen Herren rüsteten sich dann zu einem kleinen Pharaospiel, und da auf die Männer von der Kirche dabei nicht gerechnet werden konnte, so suchten sie mich als dritten anzuwerben. Als Philosoph rechnete ich solche Glücksspiele zu den gleichgiltigen Dingen, als ein von Lodoiska's Schönheit entzückter Verehrer wollte ich mich bei dem Schloßherrn beliebt, womöglich unentbehrlich machen, um recht oft unter seinem Dache weilen zu können, so zögerte ich nicht, mich an dem Pharaospiel zu betheiligen. Mein Vater und Serges hatten inzwischen am Fenster sitzend, ein wissenschaftliches Gespräch über den wahren Glauben. Serges wurde sehr lebhaft, mein Vater immer stiller, bis er sanft entschlummert war. Der Substitut stand auf, ging ein paar mal im Salon auf und ab, ein weltliches Liedchen trällernd und verließ dann das Zimmer.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890201027/fragment/page=0002

2 Uhr hat er seine untere Zusammenkunft mit derselben und erscheint dann früh vor Sonnenaufgang am Ostthimmel, ohne jedoch gesehen werden zu können.

Venus, Abendstern, rechtläufig im Sternbild der Fische, übertrifft an Glanz alle uns sichtbaren Sterne und tritt bald nach dem Untergang der Sonne am Südhimmel in ziemlicher Höhe als feiner weißer Lichtpunkt hervor. Sie nähert sich der Erde noch gegenwärtiger Abstand etwa 15 Mill. Meilen) und bleibt abends lange sichtbar, da ihre Entfernung vom Aequator nach Norden hin wächst. Am 5. geht sie unter abends nach 9¼ Uhr, am 12. nach 9½, am 19. nach 9¾ und am 26. einige Minuten nach 10 Uhr.

Mars, in rechtläufiger Bewegung im Sternbild der Fische, verweilt einige Stunden nach Sonnenuntergang über dem Gesichtskreise. Da er mehrere Grad über dem Aequator steht, ist er noch leidlich gut mit bloßen Augen aufzufinden, denen er wie ein Stern der 3. Größe in röthlicher Färbung erscheint; die Untergänge des Planeten fallen zwischen 8 und 8½ Uhr abends, die Entfernung von der Erde beträgt 43 Mill. Meilen.

Jupiter hat rechtläufige Bewegung im Sternbild des Schützen und kommt wegen seiner großen südlichen Abweichung vom Aequator in nicht sehr beträchtliche Höhe, so daß er während der Zeit, wo er früh am Südosthimmel zu sehen ist, immer einen tiefen Stand einnimmt; er ist so hell, daß er noch kurze Zeit in der Morgendämmerung beobachtet werden kann. Seine Aufgangszeiten fallen zwischen 5¼ und 4 Uhr früh. Entfernung von der Erde 116½ Mill. Meilen.

Saturn, welcher in seiner rückläufigen Bewegung in das Sternbild des Krebs zurückgegangen ist, steht am 1. nachmittags 5 Uhr in Gegenschein mit der Sonne; zu dieser Zeit erreicht er seinen höchsten Stand am Südhimmel um Mitternacht herum und bleibt den Monat hindurch die ganze Nacht über dem Gesichtskreise, da er vor dem Untergang der Sonne auf- und gegen den Aufgang derselben untergeht. Entfernung von der Erde 164 Mill. Meilen.

Uranus hat rückläufige Bewegung im Sternbild der Jungfrau, wo er in nicht allzugroßer Entfernung links über dem hellen Stern Spica angutreffen ist. Sein Ort unter den Sternen liegt in 200 Grad gerader Aufsteigung und 8 Grad südlicher Abweichung vom Aequator, seine scheinbare Bewegung ist fast unmerklich. Zu Anfang des Monats geht er nachts gegen 11 Uhr, zu Ende nach 9½ Uhr abends auf, seinen höchsten Stand am Südhimmel erreicht er den Monat über zwischen 4½ und 3 Uhr früh. Entfernung von der Erde 357½ Mill. Meilen.

Im letzten Drittel des Februar, wo der Mond abends nicht am Westhimmel steht, ist nach dem Aufsehen der Abenddämmerung daselbst die schräge Pyramide des Zodiakallichtes zu erblicken.

Sternwarte Leipzig. H. Leppig.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnungs-Termin	Anmeldefrist	1. Gläubiger-Versammlung	Prüfungstermin
Georg Neuhäuser, Kfm.	Ansbach	Ansbach	21.1.	3.3.	18.2.	11.3.
R. M. Wildorf, Kfm., Inh. d. Fa. Papierfabrik zur Mittelmühle, Max Wildorf	Rossen	Rossen	25.1.	26.2.	8.2.	8.3.
A. Stahl, Bijouteriefabr.	Pforzheim	Pforzheim	24.1.	13.2.	13.2.	20.2.
Jul. Stein, Hofmanufaktur.	Berlin	Berlin	26.1.	3.4.	22.2.	3.5.
Leop. Lohn jun., Kfm.	Berlin	Berlin	26.1.	26.3.	16.2.	27.4.
A. Goldschmidt, Handelsm.	Unterreichenbach	Birkenfeld	28.1.	15.2.	22.2.	22.2.
J. Lichtenstedt, Kfm.	Bromberg	Bromberg	25.1.	2.3.	23.2.	14.3.
A. Hamm, Kfm., i. Fa. A. Hamm vorm. R. D. Nieser	Schidlitz	Danzig	25.1.	11.3.	13.2.	29.3.
H. Brunnmich, Schuhfabrikant	Dortmund	Dortmund	24.1.	1.3.	1.3.	12.3.
J. E. Nieser, Kfm.	Jodgrim	Handel	24.1.	28.2.	13.2.	13.3.
Gustav Zobel, Kfm.	Küstrin	Küstrin	25.1.	1.4.	22.2.	17.4.
Franz Kaiserlik, Kfm.	München	München	14.1.	4.2.	14.2.	14.2.
G. Kegel, Wollmarenfabr.	Pirna	Pirna	25.1.	21.2.	23.2.	14.3.
Gustav Kiesel, Kfm.	Rottenburg	Rottenburg	26.1.	1.3.	22.2.	16.3.
Wilh. Thiel, Kfm.	Schakuhnen	Ruß	25.1.	6.3.	13.2.	3.4.
E. Methis, Kfm., i. Fa. Marcus E. Methis	Steinau a/O.	Steinau a/O.	25.1.	6.3.	13.2.	20.3.
Ferd. Lattner, Spediteur	Wolsach	Wolsach	26.1.	25.2.	12.3.	12.3.
Aug. Nachtwich, Kfm.	Gr.-Zicede	Peine	26.1.	16.2.	23.2.	23.2.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 30. Jan. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine flau. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per April-Mai 196,25—195,75 bez., per Mai-Juni 196,75—196,25 bez., per Juni-Juli 197,75—197,25 bez., per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 191,5—191 bez.

Kaufweizen per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität — M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco seine Waare bezahlpreis. Termine matter. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 147—159 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152,5 M., inländ. feiner 155,75 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per Jan.-Febr. —.—, per April-Mai 154,5—154—154,25 bez., per Mai-Juni 154,5—154,25 bez., per Juni-Juli 154,5—154,25—154,50 bez., per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 155—155,25—155 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 120—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 kg. Loco matter. Termine wenig verändert. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 136,5 M., pommerscher und schlesischer mittel 136—142, guter 144—148, feiner 140—156 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai 137,75 bez., per Mai-Juni 138 bez., per Juni-Juli 138,5—138,25 bezahlt.

* Magdeburg, 30. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 187—192 M., Weißweizen —.— M., glatter engl. Weizen 182—188 M., Kaufweizen 168 bis 173 M., Roggen 156—165 M., Chevaliergerste 165—195 M., Landgerste 152—162 M., Hafer 146—155 M. für 1000 kg.

* Stettin, 30. Jan. Weizen still, loco nach alter Usance 183—187, do. nach neuer Usance —.—, do. per April-Mai nach alter Usance 190,00, do. nach neuer Usance —.—, per Juni-Juli nach alter Usance 192,00, nach neuer Usance —. Roggen still, loco nach alter Usance 142—149, do. nach neuer Usance —.—, do. per April-Mai nach alter Usance 152,00, nach neuer Usance —.—, per Juni-Juli nach alter Usance 153,00, nach neuer Usance —.—. Pommr. Hafer loco 132—138.

* Köln, 30. Jan. Weizen hiesiger Loco 21,00, do. neuer 18,75, do. fremder loco 22,00, per März 20,45, per Mai 20,60. Roggen hiesiger loco neuer 16,00, fremder loco 17,00, per März 15,60, Mai 15,60. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 30. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 165—175, russischer loco ruhig, 98—102. Hafer flau. Gerste ruhig.

* Breslau, 30. Jan. Roggen per Jan. 154,00, per April-Mai 155,00, per Mai-Juni 157,00.

* Wien (Corr.), 30. Jan. Weizen per März 20,50, per Mai 20,65, per Juli 20,70. Roggen per März 15,65, per Mai 15,70, per Juli 15,75. Hafer per März 13,70, per Mai 14,05, per Juli 14,30.

* Wien, 30. Jan. Weizen per Frühj. 7,65 Gb., 7,68 Br., per Mai-Juni 7,78 Gb., 7,83 Br. Roggen per Frühj. 6,10 Gb., 6,15 Br., per Mai-Juni 6,20 Gb., 6,25 Br. Hafer per Frühj. 5,70 Gb., 5,75 Br., per Mai-Juni 5,80 Gb., 5,89 Br.

* Pest, 30. Jan. Weizen loco flau, per Frühjahr 7,24 Gb., 7,25 Br., per Herbst 7,43 Gb., 7,45 Br. Hafer per Frühjahr 5,27 Gb., 5,29 Br.

* Paris, 30. Jan. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen matt, per Jan. 25,00, per Febr. 25,75, per März-April 26,10, per März-Juni 26,25. Roggen ruhig, per Jan. 14,60, per März-Juni 15,15.

* Paris, 30. Jan., abends (Telegr.) Weizen matt, per Jan. 25,50, per Febr. 25,60, per März-April 26,00, per März-Juni 26,25.

* Amsterdam, 30. Jan. (Telegr.) Weizen auf Termine unverändert, per März 203, per Mai 206, per Nov. —. Roggen loco niedriger, auf Termine unverändert, per März 123, per Mai 125 à 126 à 125, per Okt. 127.

* London, 30. Jan. (Aufgabe) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33,400, Gerste 13,000, Hafer 51,600 Qrts. Weizen, Hafer, Gerste ruhig.

* London, 30. Jan. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,400, Gerste 13,600, Hafer 51,580 Qrts. Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen gedrückt, übrige Artikel sehr ruhig, Preise nominell unverändert.

* New-York, 30. Jan. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 1889 97½.

* New-York, 29. Jan. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 95½, Weizen per Jan. 94, per Febr. 94, per Mai 97½.

* New-York, 28. Jan. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 2000, do. nach Frankreich —.— do. nach anderen Häfen des Kontinents —.— do. von Kanadischen Häfen nach Großbritannien 64,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 25,000 Qrts.

Kaffee.

* Hamburg, 30. Jan. Kaffee ruhig, Umsatz 4500 Sack.

* Hamburg, 30. Jan. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Jan. —, per März 80, per April 81, per Sept. 82½. Ruhig.

* Amsterdam, 30. Jan. Java-Kaffee good ordinary 49½.

* Havre, 30. Jan. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß unverändert. Rio 17,000 Sad, Santos 13,000 Sad Receites für gestern.

* Havre, 30. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 98,25, per Mai 100,00, per Sept. 101,25. Ruhig.

* New-York, 28. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 17½. Rio Nr. 7 loco ordinary per Febr. 15,67, per April 15,62.

* Amsterdam, 29. Jan. Die heute hier von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Auktion über 50,599 Ballen Java- und 758 Kisten Padang-Kaffee ist wie folgt abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe.	Ablauf.
2,068	Preanger gelblich	55 —	55½ à 56
3,211	blaß	52½ à 53	53¼ à 54½
350	Zittatjap	52 —	55 —
2,625	B. S.	45½ à 46½	48¾ à 49½
	758 Kisten Padang westindische Bereitung	53½ à 62	54½ à 63½
393	Java westindische Bereitung	50½ à 54	51½ à 54½
5,097	Probolingo weltind. Art	50 à 51½	49¼ à 51½
650	Grünlich	50 —	49 à 49½
7,519	Tegal	49½ à 50½	49¼ à 50½
22,485	Pajoeroean grün	49½ à 50½	49 à 50½
4,092	blaß	49½ à 51	49½ à 51½
52	Liberia	— —	51 à 51½
950	Ordinär u. Triage	28 à 48	34 à 47½
187	B. B. Diverse	— —	— —

50,599 Ballen und 758 Kisten Kaffee.

14. Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 30. Januar 1889, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

206 [500] 83 513 43 735 97 [1000] 17 27 100 [500] 77 256 348 427 60 81 591 [3000] 632 56 713 93 843 86 950 61 2150 237 434 53 835 64 916 51 69 3088 114 66 306 11 [500] 14 63 520 56 604 63 4210 [1500] 26 325 66 403 38 79 606 703 25 73 828 951 5158 318 31 402 75 [1500] 563 65 [500] 6000 30 312 46 735 73 838 [1000] 95 [500] 7000 [1500] 95 [3000] 313 32 94 407 46 70 500 [500] 20 607 47 915 26 8408 598 704 965 76 90 9153 86 324 29 506 35 61 645 771 805 952 [3000] 10 62 93 381 [1500] 434 51 541 625 [500] 858 72 924 11154 219 39 391 748 845 12060 172 232 55 574 707 37 59 817 92 13011 51 68 133 96 260 74 314 [3000] 18 [3000] 71 99 604 762 808 [1500] 23 982 14061 137 315 40 96 480 [3000] 97 535 729 75 86 15044 161 215 [3000] 55 [500] 98 [1500] 42 805 940 16067 72 76 [1500] 93 [3000] 93 [1500] 17000 [1500] 17 24 75 739 847 [1500] 17033 87 103 223 75 727 54 817 86 950 18138 79 93 218 531 67 764 [500] 951 78 82 83 19035 45 95 164 206 301 499 521 613 [3000] 790 969 20044 216 415 86 542 847 91 92 970 21051 57 369 93 472 89 514 667 797 950 94 22104 265 555 648 752 900 23133 [3000] 548 89 575 680 87 752 [500] 809 924 49 24150 76 96 [500] 282 325 429 996 21 903 [1500] 25062 180 87 232 421 743 803 9 11 19 57 73 26049 183 249 59 68 88 338 400 502 65 82 627 94 873 99 906 27035 46 180 229 321 43 66 409 81 574 98 671 755 [300] 908 35 65 28006 270 425 507 770 [500] 29101 58 574 427 585 [3000] 93 6 62 85 64 [1500] 745 54 95 729 127121 325 128342 79 30071 143 356 415 48 511 24 862 31168 229 [3000] 734 68 71 894 935 50 65 42169 57 74 225 443 551 602 [500] 19 21 37 [3000] 98 991 43026 50 106 11 24 392 521 89 697 807 30 81 [500] 912 73 44329 420 31 97 99 589 745 45254 323 24 47 403 25 56 885 948 46019 205 485 695 [3000] 857 994 [1500] 47037 221 301 426 32 59 75 77 567 614 746 72 826 46 92 48035 72 [500] 200 649 731 930 953 49010 161 80 85 205 8 72 99 671 792 824 903 15 69 50115 288 335 84 [3000] 542 697 99 51113 23 208 58 368 459 539 610 72 91 725 57 945 47 52059 94 321 61 415 581 739 934 13 82 949 [300] 72 85 53004 [1500] 43 148 83 404 64 [1500] 510 752 824 34 55 54035 [3000] 42 50 117 28 32 389 429 58 90 650 725 77 80 899 912 55058 77 171 208 63 374 79 510 37 677 701 63 811 910 56031 94 114 50 94 325 [500] 60 506 37 39 635 729 [3000] 831 33 57213 277 [1500] 81 909 28 412 92 509 657 968 58066 157 263 65 [3000] 591 990 59027 50 220 356 75 419 60 64 533 678 839 96 947 73 94 [300] 60001 [3000] 397 491 579 720 89 98 368 98 904 61042 [300] 109 71 234 387 92 502 638 52 776 841 63 926 34 51 62008 88 [1500] 91 196 206 420 615 886 63016 105 496 [300] 511 715 57 884 64124 56 310 843 44 938 65 65062 256 497 643 45 59 616 709 63 [300] 75 80 [3000] 925 [3000] 66027 147 279 379 417 515 54 67038 89 371 460 553 74 625 740 54 805 50 71 89 919 85 68158 99 281 311 82 94 429 744 [500] 61 91 845 909 69066 92 [3000] 346 61 93 609 700 983 70068 57 89 92 96 142 66 410 37 557 631 [1500] 71231 373 74 401 54 61 616 72 88 767 840 72041 110 14 63 [500] 61 81 218 752 69 [300] 878 73137 [1500] 58 201 [500] 70 461 541 646 85 786 847 71 84 98 909 50 74019 38 203 4 49 400 [500] 6 19 545 75024 76 108 304 80 480 588 72 669 71 99 812 82 [3000] 76013 472 [1500] 98 [3000] 77126 85 271 [1500] 93 330 553 62 627 32 62 68 96 769 915 78037 44 193 [3000] 311 456 75 527 29 79104 212 340 412 50 83 577 655 767 857 951 80001 [1500] 21 231 42 49 60 89 422 33 542 93 652 [3000] 70 820 81070 104 255 330 31 449 630 37 94 821 [3000] 82138 85 335 62 750 822 900 27 40 83141 255 623 92 84156 261 386 472 84 647 80 882 931 85101 [1500] 42 [3000] 60 93 249 66 429 81 521 49 615 43 55 76 99 790 91 815 91 [3000] 86031 153 205 87 421 615 [3000] 71 867 980 87019 [1500] 25 105 33 228 47 430 72 811 83 963 91 95 88142 217 46 484 646 731 853 924 86 89062 137 222 387 440 729 67 910 32 47 90001 [1500] 293 [3000] 61 759 834 908 22 91345 [1500] 440 58 [1500] 91 526 635 770 894 92119 226 342 61 669 83 [3000] 93059 165 210 59 [1500] 69 79 317 53 443 48 68 510 609 746 91 819 21 35 [300] 977 94052 445 694 [3000] 95003 29 134 204 72 344 52 57 94 731 57 61 830 96287 569 696 760 99 931 97069 106 234 47 62 86 320 610 86 866 955 98040 115 91 200 400 558 61 697 821 62 943 99005 32 43 107 [500] 21 271 95 553 72 580 607 773 100031 63 [1500] 125 [3000] 48 332 86 90 441 509 98 602 36 785 333 64 101044 132 97 346 589 629 [1500] 939 81 102168 45 74 331 409 592 607 52 768 806 986 103030 [1500] 61 73 92 [3000] 96 329 39 404 94 908 [3000] 104118 22 26 35 50 91 201 494 512 696 773 [3000] 820 62 [1500] 952 105045 73 255 [1500] 85 454 70 559 88 664 [3000] 68 729 57 869 106025 45 95 707 [3000] 26 72 [3000] 107292 [3000] 70 423 572 [1500] 682 708 [3000] 801 19 45 [10 000] 81 982 [500] 108011 245 317 410 515 780 [300] 975 109039 43 103 20 47 88 [3000] 365 89 452 [300] 557 659 45 49 756 110016 152 63 205 35 408 85 552 612 748 929 111091 93 233 43 90 355 577 [300] 616 741 42 840 946 75 112011 76 77 190 221 322 52 585 603 88 [500] 932 113039 39 [500] 108 228 378 [3000] 418 563 99 [1500] 656 659 93 791 114000 88 136 92 35 220 48 49 409 42 58 621 80 805 60 901 3 49 115106 242 50 327 409 65 593 602 80 857 971 116051 210 357 487 [3000] 610 31 743 827 951 117126 285 316 72 91 94 547 635 [3000] 737 98 904 [3000] 28 59 118034 75 139 [1500] 78 92 98 99 537 93 660 85 740 802 7 21 [500] 906 23 64 119008 286 408 72 79 88 528 47 [3000] 90 [1500] 120113 [3000] 42 [1500] 86 [3000] 91 655 97 746 829 965 121026 261 347 641 52 801 122095 102 15 29 61 240 90 416 513 43 912 912 71 123010 26 74 [500] 345 510 21 [3000] 786 896 916 124011 180 562 [3000] 81 682 [500] 833 125037 78 93 274 [3000] 81 460 687 708 816 93 [3000] 926 [1500] 126 407 28 [3000] 75 54 95 729 127121 325 128342 79 540 628 32 817 901 129491 694 976 130005 59 88 180 301 37 404 31 [10000] 92 516 [500] 44 651 [5000] 709 [500] 815 55 92 97 921 70 96 [1500] 131008 75 139 98 [500] 218 80 304 407 67 82 [5000] 512 64 610 766 67 935 9 97 132013 48 67 583 572 647 753 54 69 133040 45 151 261 566 640 134063 107 47 308 493 632 732 135001 7 225 79 426 701 846 136130 63 349 539 [3000] 43 609 58 884 980 88 137173 205 17 470 603 92 794 927 49 138003 106 76 90 243 [300] 314 55 497 99 644 90 720 939 139224 77 358 [1500] 695 726 140128 38 557 99 720 715 141003 23 102 5 80 288 [3000] 324 42 434 [3000] 673 744 81 832 94 907 10 142053 72 73 121 87 299 304 474 570 941 59 [1500] 143139 [3000] 239 512 715 22 65 989 144027 86 221 34 710 53 838 969 145043 373 476 [1500] 503 40 609 862 917 146223 44 52 404 43 85 531 40 50 61 670 742 884 147083 129 60 392 96 623 73 715 49 818 53 74 935 85 148240 316 401 12 625 769 828 83 927 149031 369 71 524 651 784 150217 345 525 623 35 [300] 79 625 743 877 151082 106 [300] 200 [300] 52 341 476 671 721 [500] 24 [1500] 924 152090 314 15 441 651 651 61 720 812 [1500] 46 946 153142 251 57 66 321 735 44 76 84 915 24 39 154128 369 480 538 58 93 646 742 816 998 [300] 155018 120 93 9 [1500] 42 157 393 414 25 [1500] 560 739 801 70 924 157024 58 60 191 240 88 327 68 [300] 495 531 88 [500] 605 761 846 919 158005 28 247 554 825 159065 330 687 160056 154 69 258 461 92 546 68 619 758 78 886 943 161132 87 214 343 53 436 753 849 162140 308 46 508 35 614 778 98 [1500] 807 [3000] 45 163026 125 89 456 83 565 84 611 35 62 80 [1500] 771 880 [1500] 164095 115 89 315 37 60 485 530 689 793 995 165009 60 184 [3000] 631 [1500] 45 166013 329 51 96 91 669 855 995 167026 125 72 [1500] 370 91 430 [3000] 608 43 715 967 168078 145 431 98 557 772 74 169066 282 524 32 33 646 [3000] 82 [1500] 846 65 170023 [1500] 81 261 80 96 99 331 482 537 626 37 757 881 [1500] 96 966 64 171020 34 67 116 284 366 571 633 55 735 40 45 [3000] 172237 54 379 452 68 510 43 719 20 40 870 94 904 31 173087 144 202 483 644 73 765 [3000] 889 43 990 174119 371 492 586 [1500] 674 903 31 54 175013 774 91 [3000] 327 462 535 99 684 176046 310 28 454 538 708 85 [3000] 177153 59 273 318 467 78 519 [1500] 606 [3000] 64 938 [1500] 178170 81 209 303 487 520 619 37 79 771 179268 78 417 26 552 617 25 750 937 93 180019 48 187 258 98 381 [3000] 583 603 736 996 181015 [1500] 18 156 80 232 51 92 413 536 76 652 77 793 862 963 [3000] 182106 22 99 239 [1500] 330 424 [500] 518 619 71 734 833 902 27 53 183082 192 291 388 449 584 619 39 923 42 184271 [10 000] 81 329 72 92 412 [500] 56 618 91 781 826 28 185074 172 222 335 664 708 24 874 963 82 186153 261 88 528 602 42 709 954 [10 000] 187105 48 256 85 311 52 431 697 790 812 38 60 [5000] 915 188063 85 200 8 669 784 971 189120 274 544 630 31 730 [1500] 87 825 44 987

14. Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 30. Januar 1889, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

3 9 78 80 [3000] 103 219 73 465 515 56 707 30 72 847 955 69 1264 98 303 28 72 [3000] 663 725 79 891 93 [1500] 2011 54 118 77 [3000] 81 822 25 909 49 3077 275 375 441 42 880 4112 27 70 260 62 338 51 402 611 91 819 26 46 915 41 5232 352 [3000] 436 45 99 99 578 610 13 [1500] 6466 [3000] 353 550 72 912 7055 [1500] 93 [3000] 589 817 75 887 986 8041 323 473 527 728 52 810 [500] 52 68 [1500] 9003 237 337 445 52 571 624 26 871 91 921 60 10001 53 292 365 684 759 85 811 985 96 11115 275 84 309 77 472 [3000] 92 [1500] 606 32 [500] 776 932 68 12037 63 261 66 86 347 521 27 48 50 642 45 69 999 13003 21 147 [1500] 221 335 578 615 65 707 80 862 949 89 93 14064 227 343 419 550 51 637 74 [500] 734 [3000] 114 954 395 701 [500] 61 925 62 70 15002 127 61 86 347 556 717 49 823 50 [3000] 154 716 76 832 933

40158 260 447 [50000] 99 514 [5000] 94 630 884 41216 82 326 401 95 718 43 [500] 806 960 [3000] 42103 34 221 82 94 544 628 846 93 43018 75 112 28 31 270 [3000] 84 87 44079 101 330 404 48 527 735 929 79 33171 442 95 520 40 68 628 702 [500] 56 893 94 912 [1500] 46 34261 364 78 [3000] 403 37 643 [1500] 52 940 35031 75 118 68 72 248 58 362 404 517 77 [500] 683 [1500] 741 36239 386 459 546 611 771 823 26 50 [3000] 114 954 395 701 [500] 61 925 62 70 38002 127 61 240 304 556 717 49 823 50 39072 154 716 76 832 933

40158 260 447 [50000] 99 514 [5000] 94 630 884 41216 82 326 401 95 718 43 [500] 806 960 [3000] 42103 34 221 82 94 544 628 846 93 43018 75 112 28 31 270 [3000] 84 87 44079 101 330 404 48 527 735 929 79 33171 442 95 520 40 68 628 702 [500] 56 893 94 912 [1500] 46 34261 364 78 [3000] 403 37 643 [1500] 52 940 35031 75 118 68 72 248 58 362 404 517 77 [500] 683 [1500] 741 36239 386 459 546 611 771 823 26 50 [3000] 114 954 395 701 [500] 61 925 62 70 38002 127 61 240 304 556 717 49 823 50 39072 154 716 76 832 933 40158 260 447 [50000] 99 514 [5000] 94 630 884 41216 82 326 401 95 718 43 [500] 806 960 [3000] 42103 34 221 82 94 544 628 846 93 43018 75 112 28 31 270 [3000] 84 87 44079 101 330 404 48 527 735 929 79 33171 442 95 520 40 68 628 702 [500] 56 893 94 912 [1500] 46 34261 364 78 [3000] 403 37 643 [1500] 52 940 35031 75 118 68 72 248 58 362 404 517 77 [500] 683 [1500] 741 36239 386 459 546 611 771 823 26 50 [3000] 114 954 395 701 [500] 61 925 62 70 38002 127 61 240 304 556 717 49 823 50 39072 154 716 76 832 933

[500] 858 980 97049 564 696 713 913 61 98032 259 74 318 426 50 768 71 899 985 99041 77 148 73 76 279 350 472 565 657 871 100059 [3000] 215 68 413 81 515 16 79 629 734 956 101119 26 242 65 69 99 316 78 91 478 517 36 626 68 712 59 [3000] 99 102013 105 240 73 [3000] 452 509 43 [3000] 600 9 [3000] 34 82 [1500] 103076 54 118 [3000] 48 62 233 [1500] 474 82 530 94 602 [3000] 701 839 82 933 57 104027 34 148 219 81 92 452 551 73 92 95 697 780 105176 469 507 816 19 [3000] 42 [1500] 115 65 385 [1500] 417 39 46 557 615 71 [3000] 107002 104 72 268 95 345 590 108088 123 306 28 553 670 881 953 95 106026 [3000] 116 18 23 209 418 36 531 728 69 80 801 30 71 910 95 [15 000] 107007 133 203 18 26 45 409 51 531 45 802 [500] 901 111010 42 96 219 61 96 434 533 44 [500] 21 26 39 815 17 21 [3000] 86 905 96 112001 74 213 313 471 96 590 790 113002 [3000] 167 98 234 375 465 79 626 714 801 19 [3000] 114047 [3000] 90 [500] 702 52 [3000] 702 52 [3000] 115041 69 128 [500] 32 [3000] 200 349 77 78 94 701 832 54 82 965 116089 115 246 58 [3000] 70 559 77 716 40 895 974 117065 [1500] 94 114 15 74 78 93 236 [1500] 95 [3000] 133 53 616 814 957 118048 136 74 304 63 78 365 [500] 489 562 728 82 924 85 119106 87 [500] 270 97 416 [500] 530 58 665 67 700 36 874 932 60 61 120075 135 301 98 487 542 629 812 26 62 962 121031 92 294 360 403 [3000] 532 [500] 649 47 78 829 [1500] 925 81 122003 [500] 25 199 296 514 94 659 749 123038 65 98 718 839 [1500] 64 77 124000 [1500] 19 71 320 26 63 314 15 574 98 649 59 724 807 125250 [300] 355 [500] 403 53 [3000] 53 [1500] 61 [3000] 146 [3000] 36 427 507 749 83 823 949 147107 70 79 261 83 93 320 421 39 710 25 902 148096 170 77 390 439 67 502 86 679 853 [3000] 59 62 74 89 [500] 984 149134 76 [500] 96 270 [3000] 616 40 [1500] 86 764 841 985 150060 87 111 32 51 65 213 79 98 408 49 986 151091 273 81 534 73 [3000] 730 49 [500] 53 810 39 915 48 152260 86 377 510 760 66 [500] 98 835 938 70 72 153178 91 234 357 483 89 518 58 95 635 733 84 98 945 [3000] 433 50 [3000] 79 [3000] 91 [3000] 154 [3000] 64 98 [1500] 27 54 58 68 70 71 642 68 73 768 837 92 962 155220 [3000] 64 95 313 38 436 [1500] 99 565 75 747 64 70 857 68 956 157053 279 333 493 51 86 [500] 613 [1500] 82 [3000] 825 344 461 709 59 70 815 58 920 30 94 [3000] 159223 320 61 [1500] 722 160284 342 436 99 753 161047 252 456 66 565 [500] 77 681 917 58 162005 39 48 94 155 83 247 830 94 914 70 163078 93 125 265 388 [500] 397 [3000] 531 57 [3000] 67 [1500] 77 262 67 445 [3000] 73 98 [3000] 42 [300] 896 989 165079 80 127 44 205 356 89 445 558 769 68 856 97 925 166003 7 103 586 633 71 779 924 167077 263 337 490 512 [500] 17 88 [3000] 119 236 43 82 622 739 81 928 [3000] 169095 100 83 232 [500] 45 83 329 80 92 468 [3000] 87 559 639 90 [1500] 885 911 170022 92 [1500] 137 39 239 41 46 309 612 [1500] 81 738 968 171039 240 309 65 69 524 664 66 732 99 889 910 18 31 [3000] 172178 268 88 336 [1500] 87 173012 109 [500] 41 45 63 [3000] 83 547 99 602 174072 123 325 [500] 43 468 564 87 605 73 749 822 98 175124 87 229 79 319 [3000] 438 692 [1500] 804 [3000] 404 665 76 704 15 954 [1500] 92 [3000] 82125 259 484 576 739 42 [1500] 90 858 954 67 72 75 83011 89 [300] 92 168 78 224 345 400 53 598 712 886 929 98 84100 25 76 206 [3000] 519 648 704 8 50 72 75 91 831 85046 126 29 [3000] 219 73 496 [3000] 605 871 86093 135 220 458 89 549 700 842 91 918 39 87081 123 59 244 68 78 311 15 416 37 67 506 716 73 85 883 94 88118 30 39 [1500] 77 334 573 755 835 953 91 89116 [500] 22 480 571 72 721 68 808 90043 84 131 40 46 59 60 418 533 634 818 66 903 91053 171 477 917 50 92098 166 345 85 416 543 59 67 617 48 792 [1500] 874 93429 539 58 673 76 710 [300] 815 984 94397 504 [1500] 748 95215 339 45 450 504 99 610 85 89 769 804 907 59 96121 278 95 345 514 81 738

Zucker.

Magdeburger Börse

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	29. Jan.	M.	30. Jan.	M.
fein Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M.
fein Brodraffinade	28,50	"	28,50	"
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	"	27.50—28,25	"
Gem. Melis I.	26,75	"	26,75	"
Krystallzucker I.	26,50—26,75	"	26,50—26,75	"
Krystallzucker II.	—,—	"	—,—	"
Melasse Ia	—,—	"	—,—	"
Melasse IIa	—,—	"	—,—	"

Tendenz am 30. Jan: Still, Preise theilweise nominell.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	29. Jan.		30. Jan.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	18,00—18,10	"	18,00	"
" 88%	16,90—17,15	"	16,90—17,10	"
Nachpr. " 75%	12,75—14,05	"	12,75—14,00	"

Tendenz am 30. Jan: Flau.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Jan. —. Febr. 13,20 Br. Febr.-März —. März —. März-Mai —. April-Mai —. Juni-Juli 13,60 G. Okt.-Dez. —.

b. frei an Bord Hamburg.

Jan. 13,62½ bez. u. G., 13,65 Br. Febr. 13,62½—55 bez., 13,57½ G., 13,60 Br. März 13,70—65 bez. April 13,75 bez. u. Br., 13,72½ G. März-Mai —. April-Mai —. Mai 13,80 G., 13,82½ Br. Juni-Juli 13,90—82½—85 bez. u. G., 13,90 Br. Aug. 14,00 bez. Okt.-Dez. 12,60 Br., 12,50 G.

Tendenz: Matt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Hamburg**, 30. Jan. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Jan. 13.57½, per März 13,65, per Mai 13,82½, per Aug. 14,05. Ruhig.

* **Paris**, 30. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 35,75 à —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 kg per Jan. 38,50, per Febr. 38,60, per März-Juni 39,30, per Mai-Aug. 39,80.

* **London**, 30. Jan. (Telegr.) 96% Javazucker 16½ ruhig, Rübenrohzucker 13½ ruhig.

* **Antwerpen**, 29. Jan. Sofort 33.25 Frcs., per Febr. 33.50 Frcs., März-April 34,50 Francs.

* **New-York**, 29. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4 11/16.

Petroleum.

* **Berlin**, 30. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat —.— M.

* **Stettin**, 30. Jan. Loco per Jan. —,—.

* **Hamburg**, 30. Jan. Petroleum still, Standard white loco 7,10 Br., 6,85 Gd., per. Febr.-März 6,90 Br.

* **Bremen**, 30. Jan. [Schlußber.] niedriger, Standard white loco 6,80 Br.

* **Antwerpen**, 30. Jan. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez., u. Br., per Jan. —,— bez., per März 17¼ bez., per Sept.-Dez. 16¾ Br. Weichend.

* **New-York**, 30. Jan. vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangscourse). Pipe line certifikates 86⅜.

* **New-York**, 29. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,10 Gd., do. Philadelphia 7,00 Gd. Rohes Petroleum in New-York 6,55 C., do. Pipe line Certificates 86⅞. Fest, ruhig.

Spiritus.

* **Berlin**, 30. Jan. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Etwas matter. Gekündigt 10,000 l. Kündigungspreis 53 M. Loco ohne Faß 53,3 bez. per diesen Monat und per Jan.-Febr. 53,2—53,1 bez., per April-Mai 53,6—53,4 bez., per Mai-Juni 54—53,9 bez., per Juni-Juli 54,6—54,5 bez., per Juli-Aug. 55,2—55,1 bez., per Aug.-Sept. 55,8—55,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Etwas matter. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per Jan.-Febr 33,5 bez., per April-Mai 34,1—34,2—34 bez., per Mai-Juni 34,5—34,4 bez., per Juni-Juli 35,1—35 bez., per Juli-Aug. 35,6—35,4 bez., per Aug.-Sept. 36—35,8 bezahlt.

* **Magdeburg**, 30. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 52.90—53.30 M. bei 50 M., 34.10 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 30. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,90—53,30 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34.10 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Handel.

* **Posen**, 30. Jan. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,90, do. do. (70er) 32,40, do. 70er und darüber —,—, do. per Jan. 50er 51,90, do. per Jan. 70er 32,40. Behauptet.

* **Stettin**, 30. Jan. Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,30, mit 70 M. Konsumsteuer 33,00, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33.50, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,60.

* **Breslau**, 30. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 51,60, do. do. per April-Mai 52,50, do. do. per Mai-Juni 53,10, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 31,90, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* **Hamburg**, 30. Jan. Spiritus still, Jan.-Febr. 20¼ Br., per Febr.-März 20¼ Br., per April-Mai 21¼ Br., per Mai-Juni 21¾ Br.

* **Paris**, 30. Jan. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Jan. 38.25, per Febr. 39,00, März-April 39,75, per Mai-Aug. 41,50.

* **Paris**, 30. Jan. abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Jan. 38.50 per Febr. 39,00 per März-April 40.00, per Mai-Aug. 41,25.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 29. Jan. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 5,50—7,50 M. per 100 kg

Leipziger Börse vom 30. Januar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.		Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.	5000 3000	94,70 G	4	Mansf. Gw. 1882	500	103,50 G
3	do.	1000	94,70 G	4½	do.		—,—
3	do.	500	95,00 B	4½	do. 1879		103,75 G
		Thlr.		5	do Em. 1875		103,50 B
3%	Staatsanl. 1855	100	97,75 bz	4	Lpz. Stadtobl 1884		105,90 bz
4%	do. 1847	500	101,25 G	4½	do. 1876		105,25 bz
4%	do. 1870	100	105,40 G	3½	Altb. Landobl.		102,00 G
4	do. 67 à 55%	500	105,50 G	4	do. do.		102,00 G
3½	Landrentenbr.	500	100,00 G				

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
9 6/15	Altenburg-Zeitz	185,75 G	0	Leipz. Baubank	147,00 B
17 1/7	Aussig-Teplitz	400,00 B	10	do. Vierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	191,10 B
7½	Böhm. Westb. [5% g.	135,00 B	11	Lpz. Kammgarnsp.	223,00 B
8	Buschtehrad. Lit. A.	144,00 bz	11 2/3	do. Malzf. Schkeud.	174,00 B
6	do. do. B.	140,75 bzG	7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	99,00 bzG
7½	Dux-Bodenbach	182,00 G	6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	178,50 G
5¼	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—	13	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	274,75 B
	Eisenb.-St.-P.-A.		8	Thür. Gasges. Lpz.	147,00 G
8 7/15	Altenburg-Zeitz	—,—	8	do. Stamm-Pr.	151,50 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—	7	S.-Thür. Br.-B. St	166,00 B
7½	do. do. B.	—,—	7	do. St.-Prior.	166,00 B
	Bank- u. Kred.-A.		0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	—,—
9	Alg. D. Kr.-A. Lpz.	188,50 G	0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	96,00 bzG
7	Dresdener Bank	153,50 G	—	do. do. Oblig.	105,00 G
0	Geraer Bank	100,00 bzG	5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,00 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	106,00 G	3	Zuckerfabrik Glauzig	102,50 G
5½	Gothaer Privatbank	115,00 G	9	Zuckerraffinerie Halle	118,50 B
5	Leipziger Bank	136,50 G	%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4½	do. Kassen-Verein	101,00 G	4	Aussig-Teplitzer	104,45 bz
—	do. Disk.-Gesellsch.	—,—	5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	Sächs. Bank	109,50 G	4	do. do. Gold	102,40 G
0	Weimar. Bank, abgst.	105,00 B	5	Buschtlehr. [B. Ndw.	89,45 G
7	Zwickauer	106,50 G	5	do. Em. 1871	89,45 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		5	do. do. 1872	89,45 G
2 2/3	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	106,25 G	4½	do. Gold	105,70 bz
10	Cröllw. Papierfabr.	175,00 G	5	Dux-Bodenbach	89,40 G
—	5% do. Schuldverschr	101,75 G	5	do. Em. 1871	88,30 G
0	Dörstewitz-Rattm.	68,75 B	5	do. do. 1874	108,00 B
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	40,25 G	4½	Graz-Köflacher	85,25 G
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,75 G	5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,75 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	151,50 G	5	Kaschau-Oderberg	86,00 G
6	HallescheStraßen-B.	135,00 G	4	Prag-Dux Gold	101,85 G
0	KetteElbs.-Ges.-Akt.	84,50 G	5	do. Gold	108,30 B
0	Körbisd. Zuckerfabr.	108,00 B	5	Prag-Turnau	90,50 G

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 30. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,—, per diesen Monat 60,00, per April-Mai 58,9 per Mai-Juni 58,2, per Sept.-Okt. 53,1 bez.

* **Stettin**, 30. Jan. Rüböl unverändert, per April-Mai 59,00, per Sept.-Okt. —,—.

* **Köln**, 30. Jan. (Telegr.) Rüböl loco 63.50, per Mai 59,90, per Okt. 54,70.

* **Hamburg**, 30. Jan. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 61.00.

* **Breslau**, 30. Jan. Rüböl per Jan. 61.00, per April-Mai 60,50.

* **Amsterdam**, 30. Jan. (Telegr.) Rüböl loco 35¼, per Mai 1889 31⅞, per Herbst 27⅞.

* **Paris**, 30. Jan. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl ruhig, per Jan. 74,75, per Febr. 74,75, per März-Juni 73,75, per Mai-Aug. 69,75.

* **Paris**, 30. Jan. abends, (Telegr.) Rüböl ruhig, per Jan. 74,75 per Febr. 74,75, per März-Juni 73.75, per Mai-Aug. 69,75.

* **New-York**, 29. Jan. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 8,00, do. Fairbanks 8,00, do. Rohe & Brothers 8,00.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 29. Jan. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—36 M. Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 30. Jan. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco behauptet. Termine —,—. Gekündigt — t. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 130—142 M. n. Qual., per diesen Monat —, per Sept.-Okt. —.— M.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 165—200 M. Futterwaare 138—144 M. nach Qualität.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 29. Jan. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 3,00—6,00 M. per 60 Stück.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 30. Jan. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack Termine fest. Gek. —,— Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —,— M., Prima-Qualität loco 26,40 M., per diesen Monat —,— M per April-Mai 25,70.

Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gek. —.— Sack. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.— M. Prima-Qualität loco 26,00 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 25,70 M.

Wolle.

* **Manchester**, 29. Jan. (Telegr.) 12r Water Taylor 7, 30r Water Taylor 9, 20r Water Leigh 8, 30r Water Clayton 8⅝, 32r Mock Brooke 8¾, 40r Mayoll 9⅛, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅝, 36r Warpcos Rowland 8, 40r Double Weston 9⅝, 60r Double courant Qualität 12¾, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46 169. Fest.

h Wenige der vielfach angepriesenen Heilmittel gegen **Husten, Heiserkeit** rc. können sich an Wirksamkeit mit dem **Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz** messen. Dieses Quellsalz, **ein vollständig reines Naturproduct,** beseitigt gleichzeitig die **verschiedenen Magenbeschwerden und befördert die Verdauungsthätigkeit** rc. Das Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz ist käuflich per Flacon 2 ℳ in den Apoth., Drogen- und Mineralwasser-Handlungen.

Ein Ball ist zweifellos im Leben eines jungen Mädchens ein höchst wichtiges Ereigniß, aber auch die Angehörigen sind dadurch mehr oder weniger in Anspruch genommen, so daß die „Saison" sich oft zu einer für die ganze Familie recht anstrengenden Zeit gestaltet. Bei wie vielen aber rächen sich die durchwachten Nächte durch tüchtige Kopfschmerzen oder Migräne, welche den folgenden Tag zu einem verlorenen und recht schmerzhaften machen. Ganz anders gestaltet sich der Uebergang vom Fest ins „Alltagsleben", wenn man sich der Petzold'schen Nervenplätzchen bedient. Bei eintretender Abspannung am Festabend genommen, verhindern sie Ueberanstrengung und deren schädliche Folgen. Am Tage darauf sind sie vollends nicht zu entbehren, da mit ihrer Hilfe üble Nachwehen beseitigt und die nöthige Frische für das Tagewerk ohne Schaden für die Gesundheit gewonnen wird. Da die handliche Form ihre Anwendung unterstützt, so sind sie bereits Vielen als steter Begleiter zu Bällen und Gesellschaften u. s. w. unentbehrlich geworden. Kästchen ℳ 1.— in den Apotheken.

Berliner Börse, 30. Januar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,70 bz
do. do.	3½	103,50 bzG
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	108,60 bz
do. do. do.	3½	104,20 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	101,25 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	166,75 B
Berl. Stadt-Obligation	4	105,20 bzG
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	105,00 G
do. do.	3½	101,90 bz
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe	3	94,10 B
Posensche, neue	4	102,30 bzG
Sächsische	4	104,00 G
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	101,50 bzG
Westpreuß. do.	3½	101,60 bzG
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	105,20 bz
Posensche	4	105,30 bzG
Preußische	4	105,25 bzG
Sächsische	4	105,25 bzG
Schlesische	4	105,25 bzG
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	142,00 bz
Bairische Prämien-Anleihe	4	142,40 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	104,30 bz
Bremer Anleihe	3½	109,90 B
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	132,00 bz
Hamburger Staatsrente	3½	103,10 B
Meininger Loose	--	26,70 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	137,50 B
Sächsische Staats. Anleihe	4	105,50 B
do. Rente	3	94,60 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	103,60 B
Deutsche Grundschuld-Bank	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,00 bzG
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	103,10 bzG
do. do. (Meiningen)	4	102,50 bzG
Gothaer Präm.-Pfdbr. I. abg.	3½	109,00 bzB
do. do. II. abg.	3½	106,70 B
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	101,25 G
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	101,00 G
do. V. do. abg.	3½	96,60 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	103,00 bz
H. Hendel, Bergw.-Obl.	4½	105,50 G
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	114,10 bz
do. Ser. III.	5	108,70 G
do.	4	103,25 bzG
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	113,00 bz
do. do. 110 rdz.	4½	112,00 G
do. do.	4	102,70 bz
do. Hyp.-Bk.-Pfdbrfe. VI.	5	111,75 G
do. div. Ser. rz. 100	4	103,00 bzG
do.	3½	99,40 bzG
Südd. Bodenkredit	4	102,40 G
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	98,80 bzG
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	80,25 bzB
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	96,25 B
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	97,40 bz
Lissaboner Stadt-Anleihe	4	84,60 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	—,—
do. Silber-Rente	4⅕	70,40 bzB

Oesterreich. Gold-Rente	4	93,75 G
do. Kredit 1858	—	316,00 G
do. 1860er Loose	5	120,00 bzG
do. 1864er Loose	—	309,90 bz
Römische III. Stadt-Anleihe	4	95,75 bzB
Rumänische Staats-Rente	6	106,60 bz
do. do. fund.	5	102,00 B
do. do. amort.	5	95,20 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
Russ. kons. Anleihe 1871	5	100,25 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	102,70 G
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	87,90 bz
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	102,30 bzG
do. Orient-Anl. II.	5	65,40 G
do. do. III.	5	65,00 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	177,50 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	165,60 G
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,00 bzG
do. do. (stempelpflichtig)	5	95,50 bzB
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	90,50 G
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	102,70 B
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	99,90 G
do. do.	4	102,75 G
Serbische Rente	5	83,50 G
do. do. neue	5	84,25 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	100,50 bzG
do. Gold-Rente	4	85,00 bzG
do. do. mittel	4	85,20 B
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	101,40 bzG
do. Papier-Rente	5	78,40 bz
do. Eisenbahn-Anleihe	5	102,20 G
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	66,25 bzG
Aussig-Teplitz	4	396,00 bz
Berlin-Dresden	4	—,—
Böhmische Westbahn	5	134,75 B
Buschtehrader Lit. B.	4	140,60 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	92,30 bzG
Dux-Bodenbacher	4	180,10 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	87,40 B
Gotthardbahn	4	139,90 bz
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	121,00 G
Kronprinz Rudolfbahn	5	83,30 G
Ludwigshafen-Bexbach	4	231,80 bzG
Mainz-Ludwigshafen	4	112,90 bz
Marienburg-Mlawka	4	85,00 bz
Mecklenb. Friedr-Franz	4	151,75 bz
Niederschl.-Märkisch gar.	4	102,80 bz
Nordhausen-Erfurter	4	—,—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	74,60 bz
do. (Elbethal)	4	87,60 bz
Ostpreußische Südbahn	4	113,00 bz
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	—,—
Russische St.-B. gar. (No. 125)	5	125,75 bzG
do. Südwestbahn	5	75,80 bzG
Saalbahn	4	48,25 bzG
Schweiz. Unionbahn	4	—,—
Stargard-Posener gar.	4½	105,10 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	42,40 bz
Ungar.-Galiz. gar.	5	77,50 bz
Warschau-Wien	4	192,20 G
Werrabahn	4	77,50 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	—,—
Marienburg-Mlawka	5	113,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	—,—
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	117,75 bzG
Saalbahn	5	—,—
Weimar-Gera	5	91,70 bzG

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	83,75 bzG
Berliner Kassen-Verein	4	125,00 G
do. Handelsgesellschaft	4	180,60 bzG
do. Makler-Verein	4	139,90 bz
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	158,10 bzG
Braunschweiger Bank	4	103,75 B
do. Kredit	4	108,90 B
Bremer Bank	4	— —
Breslauer Diskonto Friedlbl.	4	114,60 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	108,50 B
Koburger Kredit	4	95,25 bz
Danziger Privatbank	4	141,60 G
Darmstädter Bank	4	174,50 bz
do. Zettelbank	4	— —
Dessauer Landesbank	4	— —
Deutsche Bank	4	174,10 bzB
do. Genossenschaft	4	138,00 bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	112,40 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	102,25 G
Diskonto-Kommandit	4	237,60 bz
Dresdener Bank	4	158,75 bzG
Effekten-Maklerbank	4	— —
Geraer Bank	4	101,50 bzG
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat-Bank	4	117,00 B
Hannöversche Bank	4	— —
Intern. Bank Berlin	4	120,00 bzG
Königsberger Vereinsbank	4	108,30 G
Leipziger Kredit	4	189,25 bz
do. Diskonto	4	9,90 G
Lübecker Bank	4	113,25 bzG
Magdeburger Bank-Verein	4	112,10 G
do. Privatbank	4	119,75 bzB
Maklerbank	4	120,00 bzG
Meininger Kredit	4	114,20 bzG
Nationalbank f. Deutschland	4	140,25 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	81,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	167,75 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	121,25 bz
do. Centralbodenkredit	4	141,75 G
do. Hyp.-Aktienbank	4	113,90 bzG
do. Immobilienbank	4	598,00 bzG
Reichsbank-Antheile	4½	133,60 bzG
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	57,50 bzB
Sächsische Bank	4	109,90 B
Schaaffh. Bank-Verein	4	109,00 bzB
Schlesischer Bank-Verein	4	129,00 bzG
Süddeutscher Bodenkredit	4	— —
Weimarische Bank (konv.)	4	105,50 bzG
Westfälische Bank	4	112,60 G
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. 3½% Konsols	—	— —
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	101,60 bzG
do. do. VII. konv.	4	104,40 B
do. do. VIII.	4	104,40 B
do. do. IX.	4	105,00 G
do. (Nordbahn)	4	104,20 G
Berlin-Anhalt La. C.	4	104,50 B
Berlin-Dresden gar.	4½	— —
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	104,25 G
Berlin-Stettin gar.	4	104,10 G
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	108,30 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	104,40 G
Köln-Minden IV.	4	104,20 bzG
do. VI.	4	104,40 B
do. VII.	4	104,40 B
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	104,10 G

Magdeb.-Halberstädter 1873	4	104,30 G
do. Leipzig A.	4	106,70 bzG
do. do. B.	4	104,10 G
do. Wittenberge	3	94,10 bzG
Mainz-Ludw. gar konv.	4	— —
do. 1878r	4	104,40 B
do. 1874r	4	— —
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	101,60 G
do. 4% gar. Lit. H.	4	104,60 G
do. Em. v. 73	4	104,10 G
do. do. 79	4½	103,75 G
do. do. 80	4	104,50 B
Rechte Oder-Ufer	4	104,10 bzG
Rheinische III. E.	4	104,30 G
Thüringer VI. Serie	4	— —
Albrechtsbahn gar.	5	85,75 bzB
Böhmische Nordb. Gold	4	102,20 bzB
Dux-Bodenbach II.	5	88,80 G
do. III.	5	— —
Dux-Prag	5	107,90 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	84,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	86,60 bzG
do. Gold	5	102,10 G
Kronprinz Rudolf 84	4	78,10 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	4	75,30 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	84,25 bzB
do. do. 1874	3	80,25 bzG
do. Ergz.-Netz, neu	3	79,60 B
do. Gold-Pr.	4	102,00 bzB
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	79,40 B
do. Nordwestbahn	5	89,70 bz
do. 1874r. Gold-Pr	5	107,80 G
Pilsen-Priesen	4	77,70 bz
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	60,80 G
do. Oblig.	5	102,30 B
Ungar. Nordostbahn	5	83,90 G
do. do. Gold	5	102,00 B
do. Ostbahn I.	5	83,50 bz
do. do. II.	5	100,40 G
Charkow-Azow	5	98,25 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	93,00 bzG
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	4	89,30 G
Mosco-Kursk Prior.	4	84,70 bz
Mosco-Rjäsan	4	92,75 bzB
do. Smolensk	5	98,30 bz
Rjaschk-Morczansk	5	97,80 bz
Rybinsk-Bolog	5	86,90 bz
Rjäsan-Kozlow	4	89,40 bz
Russ. Nikolai-Obligation	4	89,40 G
Schuja-Iwanowo	5	98,60 bz
Südwestbahn	4	86,40 bzG
Transkaukasische	3	68,70 bz
Wladikawkas gar.	4	85,10 bzG
Warschau-Wien IV.	5	101,60 bz
do. V.	5	101,60 bz
Zarskoe-Selo	5	81,00 bzB
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	156,50 bz
Berliner Brauerei Tivoli	4	127,25 bzG
do. Unionbrauerei	4	146,00 G
do. Bock-Brauerei	4	114,50 bz
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	190,00 B
Berl. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	334,00 bzG
do. Große Pferdebahn	4	260,00 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	168,10 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	139,00 bzG

Anhalter Maschinen	9	106,00 B
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	— —
Breslauer Oelwerke	4	93,75 bzG
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	247,90 bzB
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	176,00 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	— —
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	107,50 bzG
Zeitz. Maschinen Schaede	4	256,25 bzG
Bismarckhütte	4	184,25 bzG
Bonifacius	4	111,50 bzB
Bochumer Gußstahl	4	200,00 bzG
Kölner Bergwerk	4	158,10 bzG
Donnersmarckhütte	4	72,50 bz
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	103,20 bz
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	— —
Gelsenkirchen Bergwerk	4	145,20 bz
Harpener Bergwerk	4	142,50 bzG
Hibernia u. Shamrock	4	146,50 bzG
Hörder Bergwerk	4	39,50 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	144,10 bzG
Lauchhammer konv.	4	142,00 bz
Luise Tiefbau	4	106,00 bzG
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	244,00 bzB
do. do. St.-Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4	126,50 bzG
Phönix A.	6	122,10 bz
Pomm. Maschinen	4	129,00 bzG
Riebeck. Mont.-Werke	10½	182,80 bz
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	163,00 bz
do. do. St.-Prior.	5	163,00 bz
Schles. Cement	4	229,70 bzB
Schlesische Zinkhütte	4	153,75 bz
do. do. St.-Pr.	4½	153,75 bzG
Wurm-Revier-Aktien	4	84,25 bzG
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	106,30 bz
Glauzig Zucker-Fabrik	4	101,25 bzG
Dessauer Gas	4	170,00 bzG
Magdeb. allgem. Gas	4	90,50 bzG
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	172,00 B
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	97,00 G
Leopoldshaller Verein	4	125,80 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	— —
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	107,50 bzB
Dortmunder Union-Obl.	5	112,30 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,75 bzG
Brüssel u. Antw	100 fr.	8 T.	80,75 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,40 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,70 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	168,50 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	214,25 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½, u. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 4½. London 3½. Paris 3½. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,32 G
Englische Banknoten	20,43 bz
Napoleondor	16,19 bz
Dollars	4,17 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,75 B
Oesterreichische Banknoten	168,55 bz
Russische Banknoten	214,95 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890201027/fragment/page=0004